

Deutsche Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags.
Abonnementssatz pro Quartal 80.-.
zu bezahlen durch alle Post-Unterstalten.

Nürnberg, 28. September 1901.

Inserate die dreigesparte Bettzeile über deren Raum 50.-
Sekretion und Expedition:
Nürnberg, Ruffoldstraße Nr. 9.

Inhalt: Deutscher Metallarbeiter-Verband. Bekanntmachung des Vorstandes. — Die Geschäftslage in der Metall- und Maschinenindustrie. — Der Arbeitsvertrag. I. — Eine Bilanz. — Verbandsversammlung des Verbandes deutscher Gewerbegegner. — Noch ein Beweis für den Achtstundentag. — D. M.-V.: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Mittheilungen aus der Metallindustrie. — Rundschau. — Aus anderen Berufen etc. — In die Verwaltungsstellen des D. M.-V. in Nordwestdeutschland. — Abrechnung vom Feilenhauerstreit in Hamburg etc. — Allgem. Antr. u. St.-A. der Metallarbeiter: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen.

Zur Beachtung.

Zugang ist zu halten:

von Bandagisten nach Berlin (Firma Müller, Neue Königsstraße);
von Feingoldschlägern nach Dresden, Leipzig, Nürnberg (beonders von den Werkstätten von F. Rennet, Schwabacherstraße 41, Chr. Schmidt, obere Mentergasse 12, Fried. Heinmann, Eselsfeldstraße 34, Jean Schmidbaum, Kühnertgasse 8, und Schwabach (beonders von den Werkstätten M. Büttner, Hüniger, Böhm und Iggl);
von Formern nach Aschersleben (Maschinenbau-U.-G.), nach Törrach-Stetten (Ernst Wöhrel);
von Gelbgießern und Gütlern nach Breslau (Albert Knauth);
von Klempnern nach Düsseldorf (Max Werner und Springorum);
von Kupferschmieden nach Düsseldorf;
von Metallarbeitern aller Branchen nach Weissenfels (Molles Werke);
von Metalldrücker nach Düsseldorf;
von Schleifern nach Lüdenscheid (Basser & Fischer) und Velbert (vorm. Gebr. Judic);

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L.: Lohnbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; St.: Missstände; R.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; E.: Einführung einer Fabrikordnung.)

fünftige Gestaltung der Mitgliedschaft (ob Fachsektion oder allgemeine Verwaltungsstelle) enthalten und von der bisherigen Ortsverwaltung des Zentralvereins der Deutschen Formen unterzeichnet sein.

6) Jedes übertragende Mitglied erhält bei seinem Uebertritt gegen Abgabe seines bisherigen Mitgliedsbuches des Zentralvereins der Deutschen Formen ein Mitgliedsbuch des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes gratis ausgefertigt. Zum Nachtreise der bisherigen Mitgliedschaftsdauer werden vom unterzeichneten Verbandsvorstand Mitgliedschaftsausweise ausgegeben. Dieselben sind mit der gemalten Fläche auf der Innenseite des Deckels des auszufertigenden Mitgliedsbuches gegenüber dem Titelblatt zu befestigen und mit den entsprechenden Daten und der Unterschrift des Bevollmächtigten oder Raiffeiss und dem Ortsstempel zu versehen. Als Tag, an dem das betreffende übertragende Mitglied zum Bezug von Unterstützung im Deutschen Metallarbeiter-Verband berechtigt wird, ist das Datum des Lages einzutragen, der genau ein Jahr nach dem Tage des Beitritts zum Zentralverein liegt. Uebertragende Mitglieder, die dem Zentralverein schon länger als ein Jahr angehören, sind vom Tage des Uebertritts an bezugsberechtigt, und ist bei diesen als Tag des Eintritts der Bezugsberechtigung der 1. Oktober 1901 einzutragen.

Bei der Ausfertigung des neuen Mitgliedsbuches ist genau darauf zu achten, daß das übertragende Mitglied seinen Verpflichtungen gegen den Zentralverein der Deutschen Formen in jeder Beziehung (also auch hinsichtlich der Extrasteuern) gerecht geworden ist. Uebertragende, bei denen dies nicht der Fall ist, sind vorerst zurück und auf die Erfüllung ihrer Pflicht hinzuweisen. Bei der Ausfertigung des Mitgliedsbuches ist ferner der Tag der Anmeldung in die Rubrik „Mitgliedschaftsnachweis“ (siehe die entsprechend bezeichnete Seite im Mitgliedsbuch des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes) unter „Angemeldet“ einzutragen.

Etwaige im Zentralverein bezogene Unterstützungen sind vom letzten Jahre an (also ab 1. Oktober 1900) zusammenzuzählen und in die entsprechenden Unterstützungs-Kästen des neuen Buches unter Beifügung der Anfangs- und Enddaten der Bezugszeit zu übertragen. (Beispiele siehe weiter unten.)

7) Als Uebertrittstag gilt der 1. Oktober 1901. Dieses Datum ist auf dem Titelblatt des neuen Mitgliedsbuches in die Zeile „eingetreten am ... ten im“ einzutragen. Die Vorzüche „ein“ des Wortes „eingetreten“ ist zu durchstreichen und dafür die Vorzübeln „über“ darüber zu schreiben, so daß es nicht heißt „eingetreten“, sondern „übergetreten“. Der 1. Oktober 1901 ist auch für diejenigen als Uebertrittsdatum im neuen Mitgliedsbuch anzugeben, die nach dem 1. Oktober übergetreten sind. Alle diese Mitglieder haben zur Erhaltung ihrer Ansprüche die Beiträge vom 1. Oktober ab an den Deutschen Metallarbeiter-Verband zu entrichten, ihre Ansprüche an den Verband beginnen jedoch erst an dem Tage, an dem sie sich zum Uebertritt gemeldet haben. Melde ich z. B. ein Mitglied oder eine ganze Filiale erst am 25. Oktober zum Uebertritt, so gilt als Uebertrittstag der 1. Oktober und ist dieser Tag auch in die entsprechende Zeile auf dem Titelblatt einzutragen. Die Ansprüche der betreffenden verspätet Uebertriefenden an den Deutschen Metallarbeiter-Verband beginnen jedoch erst mit dem Tage der Anmeldung, also mit dem 25. Oktober.

8) Die den übertragenden Mitgliedern des Zentralvereins Deutschen Formen abgenommenen Mitgliedsbücher sind aufzubewahren und mit der nächsten Quartalsabrechnung an den unterzeichneten Verbandsvorstand einzurichten. Diese Bücher gelten dem unterzeichneten Vorstand als Ausweis darüber, daß eine bestimmte Anzahl Mitgliedsbücher des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes tatsächlich verabschiedet worden sind.

9) Der kostspielige Uebertritt unter Umrechnung der bisherigen Mitgliedschaft kann nur bis zum 15. November 1901 erfolgen. Später sich zum Uebertritt meldende Mitglieder können, ganz gleichgültig, ob sie als einzelne Mitglieder oder als Mitgliedschaften in corpore sich zum Uebertritt melden, nur gegen Errichtung eines Beitragsgeldes aufgenommen werden und haben nach erfolgter Aufnahme die statutarische Kartenzeit durchzumachen. Ausnahmen hierbei sind nur gestattet bei den in der Uebertrittszeit beim Militär befindlichen, den in dieser Zeit inhaftierten und solchen freien Mitgliedern des Zentralvereins Deutschen Formen, deren Krankheit den letzteren Mitgliedern eine rechtzeitige Wahrnehmung ihrer Mitgliedsrechte unmöglich macht. In allen diesen Ausnahmefällen kann jedoch nur dann einem späteren Uebertrittsantrag folge gegeben werden, wenn die Anmeldung 14 Tage nach Begebung des Behinderungsgrundes beim Vorstand oder einer örtlichen Verwaltungsstelle des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes erfolgt und bei der Meldung der Behinderungsgrund selbst glaubhaft nachgewiesen wird.

10) Die Anmeldung zum Uebertritt ganzer Verwaltungsstellen ist so zeitig zu bevestigen, daß den übertragenden Mitgliedschaften beginnen, den sie aufnehmenden örtlichen Verwaltungsstellen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes das Aufnahmematerial noch vor dem 1. Oktober zugestellt werden kann. Die Anmeldung muß genaue Angaben über die Zahl der Uebertriefenden und über die

Die obigen Uebertrittsbestimmungen gelten nur für übertragende Mitglieder des Zentralvereins der Deutschen Formen.

Stuttgart, im September 1901.
Der Vorstand.

Zur Geschäftslage in der Metall- und Maschinen-Industrie.

Die „schleichende Krise“ wird immer empfindlicher, von Aussichten auf eine Wiederbelebung der allgemeinen Wirtschaftslage ist nichts zu merken und mit Schreden müssen Millionen von Proletarien dem nächsten Winter entgegensehen, der eine ungeheure Steigerung der Arbeitslosigkeit mit ihrer unermesslichen Summe von Not und Elend bringen wird. Der einzige Lichtpunkt in dem Schattenbild ist der günstigere Ausfall der Westernte, der im Frühjahr als sehr ungünstig dargestellt wurde, aber nun in der That sich so gestaltete, daß eine drückende Brothuerung ausgeschlossen erscheint.

Die Geschäftslage der Eisen- und Maschinen-Industrie hat in den letzten Monaten eine erhebliche Weiterverschlechterung erfahren, die sich in weiteren Betriebseinschränkungen und Arbeiterentlassungen, welche die Zahl der Arbeitslosen vermehrten, ausdrückte. Die hierüber in diesem Blatte gemachten näheren Mittheilungen informirten die Kollegen über diese Vorgänge. Der Rückgang der deutschen Roheisenproduktion ist unter diesen Umständen nicht mehr auffällig, dagegen war überraschend das Ergebnis des auswärtigen Handels im ersten Halbjahr 1901, wonach Deutschlands Ausfuhr an Eisen und Eisenwaren gegen die gleiche Zeit des Vorjahres erheblich stieg, während ebenso erheblich die Einfuhr zurückging. Man darf in diesen Verschiebungen des auswärtigen Handels Deutschlands in Eisen zu einer neuen Bestätigung der bekannten Thatache erblicken, daß während der Prosperität der Wettbewerb auf dem Weltmarkt ein weniger intensiver war und selbst der Inlandsmarkt nicht bestreift wurde, so daß bedeutende Bedürfnisse durch die Einfuhr ausländischer Erzeugnisse gedeckt werden mußten. Verschieden davon gestaltete sich der gesammte auswärtige Handel Deutschlands, der in Ein- und Ausfuhr einen Rückgang erlitt.

Eine bedeutende Verminderung zeigt auch die Gründerthätigkeit, die für die Metall- und Maschinen-Industrie in der ersten Hälfte des laufenden Jahres mit 12 neuen Gesellschaften nur ein Drittel derjenigen in der gleichen Periode 1900 erreichte. Die gesamte Gründerthätigkeit erreichte mit 91 Objekten nur etwas mehr als die Hälfte der im ersten Semester 1900 erfolgten 164 Neugründungen.

Im Gegensatz hierzu zeigt die Emissionsthätigkeit an den Börsen eine nicht unbedeutliche Steigerung. Die betrug im ersten Semester 1249 Millionen Mark nominell und 1226 Millionen dem Kurswert nach, gegen 975 bzw. 1048 Millionen im ersten Halbjahr 1900. Aber der größte Theil davon entfällt auf öffentliche Anleihen (Staats-, Gemeinde- und Provinzial-Anleihen) und sonstige Obligationen; die Industrieaktien haben daran nur einen Anteil von 56 bzw. 77 Millionen gegen 173 bzw. 246 Millionen. So lange die Prosperität währt und die Aktien-Unternehmungen die festesten Dividenden vertheilen, sowie die herrschende Geldknappheit den Zinsfuß bis auf 7 Prozent in die Höhe trieb, war für die Aufnahme öffentlicher Anleihen die Situation auf dem Geldmarkt sehr ungünstig. Der Rückgang der Dividenden zahlreicher Aktienunternehmungen, sowie der Zusammenbruch von solchen mit großen Kapitalverlusten ver-

anlaßt das Kapital, wieder Anlage mit voller Sicherheit, wenn auch zu geringeren Zinsen, zu suchen. Umso mehr sollten nun Staat und Gemeinde in Verfolgung einer zielbewußten Sozialpolitik nothwendige Bauarbeiten zu ausführen, um dadurch Arbeit und Beschäftigung zu bieten und zur Wiederbelebung der Geschäfte beizutragen.

Eine starke Zunahme der Konfurse zeigt ebenfalls, woran wir sind. Im ersten Vierteljahr wurden 2882 Konfurse, um 326 mehr eröffnet als in der gleichen Zeit 1900. Das zweite Quartal dürfte weitere Steigerung gebracht haben.

Werfen wir nun noch einen Blick auf die Vorgänge an der Börse. Die Kurse der verschiedenen Aktien haben seit Beginn des Jahres einen weiteren, empfindlichen Sturz erlitten. Es notiert nämlich:

	Ende August	Ende April	Anfang Jan.
	M.	M.	M.
Geschenkirschen . . .	184.50	186.—	177.50
Laurahütte . . .	186.—	216.—	197.50
Bogmutter Gußstahl . . .	166.75	199.50	177.50
Achimedes Hartmann, Maschinenfabrik . . .	154.75	194.—	195.50
Stettiner Vulkan . . .	123.50	142.50	143.50
Ludiv. Wer., Berlin . . .	203.—	202.50	209.—
Allgem. Elekt.-Gesellschaft Berlin . . .	268.—	319.50	326.—
Schuckert, Nürnberg . . .	179.—	200.25	202.75
Schuckert, Nürnberg . . .	105.50	160.—	170.—

Darnach hatten im Frühjahr die Aktien einiger Unternehmungen sich wieder etwas erholt, während diejenigen der meisten vorstehenden Unternehmungen seit Jahresbeginn beständig zurückgingen und heute viel tiefer stehen als zu Neujahr 1901. Am stärksten gesunken sind die Schuckert-Aktien, was bei der Wirtschaft, welche die allmächtigen Leiter dieses Unternehmens trieben, allerdings nicht verwunderlich ist.

Zur Interesse der Arbeiter müssen wir natürlich dringend wünschen, daß dieses große Unternehmen sich behaupten kann. Wir verzeichnen daher auch gerne die Meldung, daß die Schuckertierte von einem großen Lothringischen Hüttenwerke die Lieferung einer elektrischen Anlage erhalten, deren Dynamomaschinen mit zwei Hochfengasmotoren von zusammen 2800 Pferdestärken direkt gekuppelt werden. Gasdynamos von solchen Dimensionen wurden bisher noch nicht ausgeführt.

Ferner erwähnen wir, weil von allgemeinem Interesse, daß die große Bergwerkskompanie in Haiping (Chinese Engineering and Mining Company) nach Europa Aufträge im Umfang von insgesamt 1000 Tonnen Eisen-, Stahl- und Grubenmaterial aller Art ertheilt hat, woraus man den Schluss ziehen könnte, daß in China die allgemein wirtschaftliche, speziell industrielle Tätigkeit wieder aufgenommen worden sei. Für die fernere Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse würde eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse Chinas von einem Einfluß sein.

Bemerkenswert ist auch die Ende August in der Dresdner Atg. veröffentlichte Nachricht der Direction der Oberschlesischen Eisen- und Stahl-Aktiengesellschaft, wonach in naher Zukunft die Beschaffung neuer Mittel nicht erforderlich sei. „Die Betriebe seien nicht nur bis vor Kurzem, sondern auch gegenwärtig voll beschäftigt und zufriedenstellend mit Arbeit versehen. Auf dem Hochofenwerk Silesia seien von 7 Hochöfen 6 im Betrieb, während der siebente gegenwärtig in der Neuerstellung begriffen sei und demnächst fertiggestellt sein werde. Die Roheisenbestände seien wesentlich verminder und zur Zeit durchaus nicht abnormal hoch.“ Ein günstiger Einzelbericht, mit dem die Gestaltung der allgemeinen Wirtschaftslage freilich nicht übereinstimmt.

Wie die Unternehmer die Krise anzusehen, zeigt uns auch die Rede, die vor einiger Zeit der Direktor der Hirschauer Hütte, Geh. Kommerzienrat Meyer, vor der Generalversammlung dieser Gesellschaft hält und in der er unter Anderem folgendes ausführte: „Die Roheisenerzeugung in Deutschland ist in den letzten 20 Jahren in fast gleichem Tempo gestiegen. Wenn man von den umgekippten Erfahrungen die Einsicht abzieht und berechnet, wie viel Roheisen in der Mehrzahl erhalten war, so ergibt sich für die letzten fünf Jahre folgendes Bild. Es betrug der innere Verbrauch in 1896 4,825,000 Tonnen und in 1900 7,265,000 Tonnen. Die Verminderung des Innern Verbrauchs und die Erhöhung derselben vor 1895 zum Jahre 1900 zeigt, daß die Roheisenerzeugung in ganz Europa in England scheint allerdings teilweise Reaktion eingetreten zu sein, während in den Ge-

die Vermehrung der Vorrichte Ende 1900 gegen das Vorjahr auf etwa 700,000 t. schätzt, dann würde der Inlandsverbrauch im Vergleich zum Vorjahr um ca. 340,000 t. zurückgegangen sein, während gleichzeitig ein starker Rückgang im Export und eine Mehrerzeugung von 280,000 t. stattfand. Hierin liege die Erklärung für die ausgebrochene Krise: Abnahme des Inlandsverbrauchs und des Exports und Steigerung der Produktion, und diese würden veranlaßt durch die ungesunde Steigerung der Preise. Im Vergleich zum Jahre 1898 betrug diese Steigerung für gewöhnliches Handelsseisen etwa 60 Proz. und für Trügereisen etwa 30 Proz. Verschärft wurde die schlimme Geschäftslage durch die Wirren in China und Südafrika, durch den hohen Zinsfuß und ganz besonders durch die schlimmen Vorgänge auf dem Pfandbriefmarkt, wodurch die Beschaffung von Geldern für Bauzwecke erschwert wurde, und endlich auch durch den lang anhaltenden Winter. Eine Besserung werde eintreten, wenn die Roheisenerzeugung zurückgeht, der Export zunimmt und der Geldmarkt für Bauzwecke günstiger wird. Die ersten beiden Momente treten schon jetzt in Erscheinung. Was die Erhöhung des Eisenverbrauches für Bauzwecke anbelangt, so sei notorisch, daß in fast allen großen Städten Wohnungsnöth herrscht, so daß, wenn die Geldverhältnisse sich günstiger gestalten, und das werde ja auch kommen, auch der Eisenbedarf sich wieder stark steigern wird, zumal die Preise jetzt wieder einen so niedrigen Stand erreicht haben, daß dieser günstig auf den Verbrauch einwirken wird. Die jetzige Krise sei aber für die Gesundung durchaus nothwendig gewesen. Es glaube aumchen zu dürfen, daß die Krise ihren Höhepunkt überschritten hat; es gehe dieses aus dem Herzen, daß das Peiner Walzwerk gegenwärtig sowohl im Inlande wie im Auslande höhere Preise erzielt als im Februar oder März ds. Jrs.“

Die Feststellung, daß die von den Syndikaten und Verbänden unablässig gemachten maßlosen Preistreibereien, an denen aber wahrscheinlich der Geheimen Kommerzientrich Meyer ebenfalls mitbeteiligt war, eine der Hauptursachen der Krise war, bietet zwar für uns nichts Neues mehr, da wir diesen Standpunkt immer schon vertreten haben; aber sie ist von Interesse Angesichts der Person, die diese Feststellung machte und die damit zugleich jene Preiswucher-Organisationen verurtheilte. Fretter ist nicht minder interessant die Feststellung der Wohnungsnöth, die jedoch nicht nur in den großen Städten, sondern auch in kleinen Städten, in Industrieorten und auf dem flachen Lande besteht. Tausende von Neubauten wären nötig, um hier Abhilfe zu schaffen, wodurch alle Gewerbe volle Beschäftigung erhalten und wovon das ganze nationale Wirtschaftsleben gewinnen würde. Darum genügt eben nicht allein die bloße Feststellung, sondern man muß auch hand anlegen, um die gewünschte Besserung mit herbeizuführen.

Einem sachmäßigen Berichte über die Geschäftslage in Rheinland-Westfalen im August entnehmen wir folgende Darlegungen: „In Maschinen- und Kesselfabriken besteht gegenwärtig die totale Jahreszeit. Neues kommt nicht herein, meist ist aber noch ausreichend Beschäftigung vorhanden, die sogar an vielen Stellen schon Winterarbeit sichert. Gießereien sind momentan in Wassерleitungsschläufen gut beschäftigt, von Konstruktionswerkstätten hauptsächlich diejenigen, die ihr Rohmaterial selbst walzen. In der Kleineisenindustrie sieht es noch trübe aus; der geringe Bedarf der Elektricitätswerke, die schlechten Aussichten der Landwirtschaft, und der allgemeine Mangel an Unternehmungsgeist drücken hier um so mehr, als der Export schwieriger wird, weil in den betr. Ländern eigene Industrien entstanden und vielfach dadurch zur Mithilfe gebracht werden, daß sie von Deutschland aus mit weit billigerem Rohmaterial und Kosten versorgt werden als die einheimischen Fabriken. Dies ist zum Theil die Folge einer unzweckmäßigen einheimischen Organisation der Syndikate, die den Export ebenso wie den eigenen Bedarf freigeben, für das Inland ihre Preise aber nicht schnell genug der veränderten Marktlage anpassen. Dazu kommt, daß sich großindustrielle Betriebe immer mehr mit der Fabrikation von Artikeln befaßten, die bisher der Kleineisenindustrie zufielen.“

Also Fortdauer der Krise und wie hier, so unentwegt und im übrigen Deutschland und in ganz Europa. In England scheint allerdings teilweise Reaktion eingetreten zu sein, während in den Ge-

einigten Staaten der Stahlarbeiterstreik mit seinen ca. 70,000 Beteiligten empfindliche Störungen bewirkte und den Zusammenbruch der „Prosperität“, die auf den Fortstehenden immer den Eindruck der künstlichen Macht macht, wahrscheinlich beschleunigt. Eine neue Krise in den Vereinigten Staaten müßte aber unheilvolle Folgen für die ganze Weltwirtschaft haben und die europäische Krise ebenso verschärfer wie verlängern.

Bei solchen trüben Aussichten kann man den Arbeitern nicht dringend genug und nicht oft genug ans Herz legen, ihrer Gewerkschaft treu zu bleiben, bezw. derselben sich anzuschließen.

„Hinein in die Gewerkschaften!“ sei der proletarische Sammelruf auf der ganzen Linie.

Der Arbeitsvertrag.

I.

Über dieses Thema ist schon viel geschrieben worden; es verlauteten wenig vernünftige und viel unvernünftige Unschauungen. Die letzteren zeigten recht häufig von einer mehr wie oberflächlichen Kenntnis dieser Materie. Leider ist auch wahr, daß der am Arbeitsvertrag meist Interessirte, der Arbeiter, recht häufig über die rechtliche Seite des Arbeitsvertrages wenig und noch weniger über die moralische Seite — im weitesten Sinne des Wortes — unterrichtet ist. Es ist daher auch erklärlich, wenn der Arbeitsvertrag selbst im Bürgerlichen Gesetzbuch weniger Beachtung gefunden hat, wie die verschiedenen verträgensrechtlichen Fragen. Nur wenig Paragraphen hatte man für den „Dienstvertrag“ übrig. Aufgabe der Arbeiter und deren Vertreter wird und muß es sein, diese bezüglich des Arbeitsvertrages offenbar bestehenden Mängel zu beseitigen. Denn der Arbeitsvertrag ist von wichtiger Bedeutung nicht nur für den Arbeiter, sondern auch für den Staat.

Es liegt in dem Charakter der heutigen Gesellschaftsordnung begründet, daß die obersten Leiter derselben die Wichtigkeit des Arbeitsvertrages für das Bestehen des Staatswesens scheinbar noch nicht erkannt haben; dafür zeugt, daß man dem Bestreben der Arbeiter nach Verbesserung des Arbeitsvertrages überall Hindernisse bereitet, statt fördernd diesen Absichten gegenüber zu stehen.

Eine verdienstvolle Kritik des Arbeitsvertrages hat vor einiger Zeit Dr. Fleisch veröffentlicht*, die zur Klärung, hauptsächlich der rechtlichen Seite des Arbeitsvertrages, beiträgt. Wir sind weit davon entfernt, mit dem von Dr. Fleisch Gesagtem voll einverstanden zu sein; denn seine Kritik des Arbeitsvertrages fordert zur Kritik erst heraus. Deshalb verfassen wir aber keineswegs, daß Dr. Fleisch viele neue Anregungen bringt.

Es ist ein großer Widerspruch, wenn Dr. Fleisch meint, es „leistet der Arbeitsvertrag in fast vollkommenem Maße, was nur erwartet und verlangt werden kann“, in Wirklichkeit in seiner Schrift aber nachweist, daß unter dem heutigen Arbeitsvertrag der Unternehmer eine recht bedrohliche Herrschaft auch außerhalb des Arbeitsvertrags ausübt, die von schwerwiegender politischer Bedeutung ist und in Folge dessen auch zu schweren wirtschaftlichen Komplikationen führen kann. Hat denn durch dieses bedeutende Uebergewicht, das der heutige Arbeitsvertrag dem Unternehmer gibt, dieser nicht in hohem Maße die Gestaltung unseres Wirtschaftslebens in der Hand? Wir brauchen nur auf die gegenwärtige „Schutzzollpolitik“ zu verweisen.

Hier liegt der Beweis, von welch ungeheurer Bedeutung eine Veränderung der rechtlichen Seite des Arbeitsvertrages für den Staat und seine Existenz sein kann.

Nur für die Unternehmer hat der individuelle Arbeitsvertrag Vortheile, während nicht ohne Weiteres der Unternehmer der Stärkere ist, wenn an Stelle des Einzelvertrags der Kollektivvertrag seitens der Arbeiter tritt.

Eingehend untersucht Dr. Fleisch die Frage: ob der Arbeiter in der Volkswirtschaft der freie Arbeitsvertrag genügend sei. Will der Arbeiter nicht Not leiden, seinen familiären und staatsbürglichen Pflichten nachkommen, so muß er nach dem Inhalt des Arbeitsvertrages, meint Dr. Fleisch: „1) Geld genug empfangen, 2) Zeit genug für sich behalten, 3) darf der geschlossene Arbeitsvertrag nicht eher erwidigen, ohne daß Gelegenheit gegeben wäre, ihn durch einen anderen zu ersezten.“ Die Frage,

* Zur Kritik des Arbeitsvertrages. Seine wirtschaftlichen Funktionen und sein politisches Recht. Sozialökonomische Studien von Dr. jur. Karl Fleisch. Herausgegeben von Gustav Seidler. 1901.

Ob der Arbeitsvertrag in diesen drei Beziehungen das Erforderliche leistet, wird von Dr. Fleisch dahin beantwortet:

"1. Der Arbeitslohn muß dem Arbeiter gewähren, was er gebraucht, um selbst zu leben: a) während der Arbeit, b) während der Zeit, in der er keinen Arbeitsvertrag schließen kann, also der Zeit der Stille, der Krankheit und sonstiger unverschuldeten Verhinderung; und der Arbeitsvertrag muß dem Arbeiter weiter gewähren: c) was dieser, wenn er verheirathet ist, zum Unterhalt seiner Familie gebraucht."

"Ob der Inhalt des Arbeitsvertrags", schreibt Dr. Fleisch, "diesen ganz selbstverständlichen Anforderungen wirklich entspricht, darum kümmert sich das Recht nicht im Mindesten. Auch der Vertrag, den die Kätherin schließt, nach welchem sie täglich vielleicht nur 0,30 bis 0,40 M. verdienen kann, ist ein gültiger Arbeitsvertrag; die Frage, ob ein Arbeitsvertrag wegen wucherischer Ausbeutung der Notlage des Arbeiters angefochten werden kann, ist kaum angeschritten; und wenn der Vertrag wirklich aufgelöst werden könnte, wäre diese Unmöglichkeit für den Arbeiter gleichgültig, so lange ihm nicht — wie etwa dem Käfer, dem unbrauchbare Ware geliefert ist — das Recht zusteht, Schadenersatz und andere Wate, — hier Eratz für den nichtgezahlten Lohn und einen besseren Arbeitsvertrag, zu erlangen. Ja, der individuelle Arbeitsvertrag, der einzige, mit dem sich bisher das Recht beschäftigt, befördert sogar die Ausbedingung ungünstiger Löhne. Denn der Vertrag, den ein Unverheiratheter sich ausbedingt, ist für einen Familienbater möglichstweise zu gering; Niemand kann aber den Unternehmer hindern, dem Unverheiratheten den Vorzug zu geben. Die verheiratheten Arbeiter müssen also, um nicht von den Ledigen zurückgedrängt zu werden, ihre Lohnforderung zurückzuschrauben, ebenso die sorgsamen Familienbäter, die ihrer Familie gern ein gutes Einkommen verschaffen, zu Gunsten derer, die sich um die körperliche und sittliche Verwahrlosung nicht kümmern, die so oft die Folge einer „billigen“, d. h. schlechten Wohnung ist."

Der Konflikt, der entsteht, indem die Arbeiter erklären: „Der Lohn sei zu gering“, da sie an die Bedürfnisse der Familie denken, andererseits aber der Unternehmer erklärt: „Der Lohn ist höher, als Ihr ihm gebraucht“, da er an die Ledigen denkt, ist freilich durch den individuellen Arbeitsvertrag nicht zu lösen. Hier dürfte eben der Kollektivarbeitsvertrag Erfolg haben. Dr. Fleisch glaubt daran nicht, weil er der Ansicht ist: „Jede Arbeiterkoalition würde zerfallen, kaum ein Tarifvertrag käme zu Stande, wenn für jüngere und ledige Arbeiter ein geringerer Lohn zugestanden würde.“ Das ist falsch. Wir haben heute schon in der Metallindustrie, besonders in Klempner- und Fasslagerbetrieben und Bauschlossereien viele derartige Tarifverträge; und uns ist nicht bekannt, daß aus dem von Dr. Fleisch befürchteten Grund ein derartiger Tarifvertrag jemals nicht zu Stande gekommen wäre.

Ein Anderes ist es mit der weiteren Befürchtung Dr. Fleischs, woran er ebenfalls Kollektivarbeitsverträge scheitern sieht: nämlich, „weil es nötig ist, daß der Lohn den objektiv vorhandenen Bedürfnissen der einzelnen Arbeiter sich anpaßt, so daß also der Arbeiter, wenn und so lange er größere, objektiv nachweisbare Bedürfnisse hat oder zu größeren Ausgaben genötigt ist, diesen gerecht werden kann, obwohl seine Arbeitsleistung mit dieselbe, vielleicht zeitweise geringer ist, als die seiner Kollegen, welche zur Zeit diese Ausgaben nicht haben.“

Doch sind auch hier die Gewerkschaften erst in der Lage Kollektivarbeitsverträge für alle in einem Beruf eingeschäftigten Arbeiter abzuschließen, so wird sich herausstellen, daß die Befürchtungen Dr. Fleischs nicht gerechtfertigt sind. Gedenkt haben die Gewerkschaften die hiezu nötige Stärke weit eher erreicht, wie die heutigen Machthaber im Staate bereit wären, durch Gesetze dem Arbeiter die Garantie eines genügenden Einkommens für seine objektiven Bedürfnisse zu bieten.

Eine Bilanz.

Jahre der hochgehenden Konjunktur liegen hinter uns. Der Dividendenreichtum dieser Jahre, er kommt noch in den meisten Berichten großindustrieller Unternehmungen für das Jahr 1900 recht kräftig zum Ausdruck. Während auf der ganzen Linie für die Arbeiterschaft die ruinösen Wirkungen der Krise sich geltend machen in Gestalt von Arbeitslosigkeit und Lohnkürzungen, dürfen die Papierbesitzer noch einmal, weit, recht weit die Taschen öffnen, um die Stärke der Arbeit anderen einzuhauen. Für die Folge

allerdings wird auch für viele Papierarbeiter die Ernte etwas weniger reich ausfallen. Wenn man sonst, ohne zu fäen, traurig fältig erriet, wird man in den nächsten Jahren mit 500fältiger Ernte zufrieden sein müssen. Mancher kleine Bruder wird zu Grunde gehen, sein größerer Bruder frisst ihn auf — das ist der Lauf der kapitalistischen Ordnung. Ob gute oder schlechte Konjunktur, das Großkapital frisst immer, mästet sich fortgesetzt von der Arbeit des Proletariats, wächst immer zu, der Notz des Arbeiters, dem Hunger des Volkes zum Hohn.

Allerdings soll auch der Arbeiter von den guten Erträgen der Prosperitätsjahre Vortheil gehabt haben, ja sogar den Löwenanteil soll er vorweg genommen haben, so sieht man in flaggenden Ausführungen in Unternehmerberichten. Bekannt ist die Weise, bekannt auch der Zett. Der Zweck solcher Unternehmerberichte ist, die „Begehrlichkeit“ der Arbeiter zu dämpfen. Urtheilt man nach der nominellen Geldhöhe, dann hat unzweckbar der Arbeiter an dem Aufschwunge der Industrie partizipiert, legt man aber als Maßstab an die Kaufkraft des Geldes, dann sinkt der Vortheil des Arbeiters aus der Zeit der Hochkonjunktur, aus der Periode der märchenhaften Dividenden, auf ein Minimum, fällt in zahlreichen Fällen sogar unter Null. Mit den Dividenden stieg auch die Preise fast aller Lebensbedürfnisse, oft stärker als der Lohn, sodass der Arbeiter meist bei nominell gesteigertem Lohn kaum seine Lebenshaltung auf der früheren Höhe halten konnte.

Und wie sieht es mit der Steigerung der Einkommen aus? In der rheinisch-westfälischen Großindustrie erzielten die Arbeiter folgende Durchschnittseinkommen:

Jahr	1893	1107 M. 89 Pf.
" 1894	1120 "	93 "
" 1895	1130 "	63 "
" 1896	1180 "	29 "
" 1897	1217 "	31 "
" 1898	1258 "	61 "
" 1899	1331 "	42 "
" 1900	1354 "	32 "

Im Durchschnitt stieg das Einkommen jährlich um 30,78 M., oft kaum so viel, um die Mehrförderung der Haushaltssatze befriedigen zu können.

Und wie wurde in der Mehrzahl der Fälle das Mehrinkommen erzielt? In vielen Betrieben der Metallindustrie herrscht noch durchgehends das System der Uffordarbeit. Erhöhung der Uffordsätze ist dem Unternehmer aber ein „Streichwort“, mit dem er nichts zu thun haben will. Dagegen waren selbst in der guten Zeit Uffordreduktionen an der Tagesordnung. Daher ist klar, daß erhöhtes Einkommen nur erzielt werden konnte durch intensivere Arbeit und durch Überzeitarbeit. Auf jeden Fall mußte mehr Ware geschafft werden. Der Arbeiter mußte mehr schanzen, dafür erhöhte er sein Einkommen. Das Mehr an Einkommen nahm man ihm durch Steigerung der Preise für Lebensmittel, Wohnungsmieten usw. wieder ab. Es würde somit die Bilanz des Arbeiters für die Jahre der Dividenden-Hochfluth lauten: *Mehr Arbeit!*

Doch so ist die Rechnung noch nicht vollständig. Der Metallarbeiter muß doch mit Plus abschließen, n. i. Plus an Kranken, Krüppeln und Leichen! Die Unfallziffern schwollen wieder mächtig an, — ein Vortheil aus der Glanzperiode der Dividendenmähderei.

Vor uns liegt der soeben erschienene Jahresbericht der „Rhein-Westfäl. Gütern- und Walzwerks-Gewerkschaft“, ein gütiger Wind ließ uns den Bericht zuschlagen. Was er enthüllt, schlägt paßt es zu den Lobliedern über die „an der Spitze marschierende deutsche Sozialpolitik“. Trotz dieser steigen die Unglücksziffern immer höher! Nachfolgende Tabelle gibt darüber Aufschluß. Es waren zu verzeichnen:

Jahr	Zahl der versicherten Arbeiter	Entschädigungspflichtige Unfälle		
		überhaupt	pro 1000 Personen	tödliche
1891	88,710	886	10	100
1892	89,458	880	10	75
1893	89,606	882	10	84
1894	91,804	905	10	88
1895	92,963	883	9,5	87
1896	103,651	1050	10	103
1897	109,997	1127	10	88
1898	118,624	1291	10,9	117
1899	129,966	1554	12	142
1900	134,717	1726	12,8	168

Haben wir nicht recht? Der Metallarbeiter muß die Bilanz mit einem Plus in der Unfallsstatistik schließen. Verdünnter Weise enthält der Bericht keine Angabe über die Unfälle überhaupt. Scheint man sich dessen? Grand dazu wird man schon haben. Schon im Jahre 1899 stand die Unfallziffer der „R. & W. G. u. B. G.“ weit über der bezüglichen Ziffer der „Knapschafte-B.G.“ Und pro 1900 hat man in Bezug auf die entzündungspflichtigen Unfälle für den Metallarbeiter auch den Record erreicht mit 13 Krüppeln pro 1000 versicherten Personen!

Es darf hierbei auch nicht außer Acht gelassen werden,

dß diese Erfolge erzielt wurden, trotz hervorragender Leistungen der Rentenquellenanstalten und der übrigen Hilfsmittel, die Zahl der entzündungspflichtigen Unfälle zu verringern. Wie rationell man arbeitet, ist auch daraus zu erkennen, daß gerade die Ziffer der dauernd zu entzündenden Unfälle unverhältnismäßig steigt, während die Ziffer der vorübergehenden Rentenempfänger fast stabil bleibt; im Jahre 1889 sogar bedeutend höher war, als im letzten Jahre. Es muß jemand schon zweifellos zeit Lebens Krüppel bleiben — bevor man mit den „Heil“-Bemühungen aufhört; vollständige Erwerbsunfähigkeit gibt fast gar nicht. So lange die Opfer des industriellen Schlachtfeldes sich noch eben regen können, sollen sie auch noch schaffen im Dienste des Kapitals, sie sind nicht zu dem Schicksal der geborenen Nichtstuer verdammt, sie dürfen lachen mit halben Gliedmaßen, einäugig, auf Krücken und Stelzen sich einherziehend weiter zur Bereicherung des Reiches beitragen. Bürgermeister, Landräthe, Minister usw. mögen sie noch so tüchtig sein, nach gebührenden Dienstzeit haben sie ein Alredt auf Pension; der Offizier, der wegen Dummkopf oder sonstiger Gottesgabe seinen Abschied erhält, er wird Staatspensionär, und wenn er auch grade im Vollbesitz seiner Manneskraft sich wohl fühlt — der Arbeiter aber, zum Krüppel geworden, er frohdet weiter... Seiend das Seine in dieser besten der Welten! Nachstehende Zusammenstellung veranschaulicht die Folgen der industriellen Menschenvernichtung. Auf 1000 Personen entfallen Unfälle mit:

Jahr	Erwerbsunfähigkeit			
	bauernbürger	vorübergehender	dauernd theilweise	tödlicher Ausgang
1888	1,63	32,50	48,95	8,66
1889	2,12	39,72	49,10	8,25
1890	1,48	31,07	49,35	8,79
1891	1,80	33,93	52,76	11,38
1892	1,68	30,74	57,57	8,38
1893	2,12	27,79	59,03	9,49
1894	1,96	28,08	58,88	9,58
1895	1,83	27,75	56,04	9,36
1896	1,25	27,85	62,22	9,94
1897	0,82	26,6	67,00	8,00
1898	0,84	29,42	68,68	9,86
1899	1,46	33,00	75,00	10,92
1900	0,9	35,25	79,50	12,50

Woher diese erschreckende Ziffer, woher die mit unheimlicher Sicherheit anfallenden Unglücksziffern? Es ist in erster Linie die Ufford-Mordarbeit, welche solche Erfolge zeitigt. Produkte schaffen, möglichst viel schaffen, ohne Rücksicht auf Gesundheit und Leben, das ist es, was hauptsächlich die vielen Unglücksfälle herbeiführt. Mit der intensiven Ausnutzung der Arbeitskraft in der normalen — 11—12stündigen — Arbeitszeit ist es aber nicht genug, eine bis zur völligen Erschöpfung führende, besonders in der Großindustrie übliche Überzeitarbeit hilft ebenfalls das Heer der Krüppel vergrößern!

Zum Danke dafür wird der Arbeiter wenn möglich auch noch bestraft wegen Nichtbeachtung der Vorschriften. So heißt es in dem angezogenen Bericht:

„Es sind dem Genossenschaftsvorstande im Berichtsjahr 346 Bestrafungen von Arbeitnehmern wegen Nichtbeachtung gegebener Unfallverhütungsvorschriften gut Kenntnis gelommen.“

Dass die Arbeiter wegen Vergehen gegen die Vorschriften bestraft werden, dagegen haben wir nichts zu erinnern; wir fordern aber, daß die Ursache der Übertretungen: die Untreue, behoben wird, und daß man in erster Reihe auch die Beamten, die die Übertretungen lassen und die Vorschriften nicht beachten, zur Rechenschaft zieht. Dass solches geschieht, davon weiß man nichts zu bemelden, obwohl der Aufsichtsbeamte der Gewerkschaft zu folgender Bemerkung sich veranlaßt fühlt:

„Dass ein großer Theil der Obermeister und Vorarbeiter noch immer nicht in ausreichender Weise für die Benützung der Schutzmittel besorgt ist, ist eine Leidet noch in vielen Fällen leicht festzustellende Thattheile. Wenn die Meister und Vorarbeiter in ihrem kleinen Überwachungsbezirk auf Befolgung der Vorschriften besser achten, dann könnte noch mancher Unfall verhindert werden.... Es gibt aber noch zahllose Fälle, in denen der Arbeiter durch einfache Benützung der Augenschutzmittel veranlaßt werden könnte.“

Die Obermeister werden sich durch solche Rügen, die ihnen übrigens auch wohl kaum bekannt werden, wenig irritieren lassen. Sie wissen, die erste Bedingung, das oberste Gebot lautet: *Wie I lieber jüng ist er zieien!*

Durch strenge Beachtung der Vorschriften wird man aber in der treuen „Pflichterfüllung“ behindert, daher betrachtet man die Vorschriften als ein Übel, an dem man sich nach Möglichkeit vorbeidrückt.

Richtet man das Fazit, dann kommt man zu folgendem Resultat: Die günstige Konjunktur brachte für die Metallarbeiter keine Besserung der Lebenshaltung, wohl aber eine große Schau von Krüppeln und Leichen. Das

aber ist die Zeit des wirtschaftlichen Rückgangs da. Sieht folgen bei hoch bleibenden Preisen für Lebensmittel u. v. Lohnreduktionen und Arbeitslosigkeit, die Kosten der Anarchie auf dem Wirtschaftsmarkt hat vorwiegend der Arbeiter zu tragen. Während für den Kapitalisten die Krise nur eine verminderte Ruhmehrung seines Reichtums bringt, beschert sie dem Arbeiter Not und Elend.

Eine traurige Bilanz.

W. D.

Gewands-Versammlung des Verbandes deutscher Gewerbegegerichte.

In Lübeck tagte am 10. und 11. September der Verband deutscher Gewerbegegerichte; es gehörten ihm jetzt 163 deutsche Gewerbegegerichte an. Zweck der Vereinigung ist der Austausch gemachter Erfahrungen. In der Verbandsversammlung haben nur die Vorsitzenden der Gewerbegegerichte beschließende Stimme; die Beisitzer können nach dem Statut mit beratender Stimme zugelassen werden. — In diesem Jahre sind die Beisitzer besonders eingetragen. Neben Gegenstände der Rechtsprechung und Gesetzgebung erfolgen prinzipiell keine Mehrheitsabstimmungen, der Vorsitzende fasst das Ergebnis der Beratungen am Schluß in einem Resümee zusammen. Die Verbandsnugen leitet Rechtsrat Dr. Menzinger-München. Auf dem Verbandstage sind 178 Vorsitzende und Beisitzer vertreten.

Rechtsrat Dr. Lefèvre-Frankfurt a. M. berichtete über das Organ des Verbandes. Das Gewerbegegericht 22 deutsche Staaten, darunter auch Preußen und Bayern, haben die Gerichte angewiesen, wichtige Urtheile betreffend der gewerblichen Arbeitsvertrag dem Organ zur Veröffentlichung zu überweisen, so daß die Zeitschrift als offizielles Organ für die Bekündigung von wichtigen Urtheilen, betreffend den gewerblichen Arbeitsvertrag, gelten könne. Redner begrüßt die Gewerbegegerichtsnovelle vom Jahre 1901, da durch sie anerkannt werde, daß beim Einigungsamt die Parteien auf die Aufforderung des Vorsitzenden zu erscheinen haben; die Größe der Strafe sei ganz gleichgültig. Eine wichtige Aufgabe erfülle den Gewerbegegerichten dadurch, daß sie Versuche mit der Verhältnispolitik machen können. Bedauerlich sei, daß das Verhältnis gegenüber Kaufmännischen und den Dienstbotenstreitigkeiten noch nicht geregelt sei.

Die nächste Konferenz soll erst wieder in zwei Jahren stattfinden; als Ort der Tagung wird Bützow vorgeschlagen.

Wichtigster Gegenstand der Lageordnung ist das Verfahren in Einigungsämtern bei Streits und Aussetzungen.

Gewerbegegericht Dr. Grotte-Bremen berichtet über Erfahrungen in Bremen und verbreitet sich besonders über die Schwierigkeiten der Einigung bei sogenannten Pflichtverträgen. Es frage sich, ob das Gewerbegegericht, wenn eine Rechtsregelung vorliege, entscheiden könne, daß die Wiederaufstellung eines Arbeiters zu erfolgen habe. Er befahrt dies und zitiert auch für den Fall, daß durch Verabredung die Kündigungsschicht ausgeschlossen wird. Gleich steht das formale Recht dann auf Seiten des Arbeitgebers, das Gewerbegegericht sei aber kein gewöhnliches Gericht, dessen Sprüche durch Zwangsvollstreckung Geltung verschafft würden, sondern ein Gericht, dessen Urtheile die Parteien freiwillig unterwerfen müßten; sie gäben nur die Ansicht des Gerichts wieder, wie die Streitigkeiten am besten beigelegt werden könnten. Für die Gewerbegegerichte sei es das Ideal, daß, wenn einem Arbeitgeber vertragsmäßig die berechtigten Bestrebungen des Arbeiters nach einer Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage erkennt, ein Arbeiterverband gegenüber stehe, dieser nicht unentwickelbare Klub einrichte, sondern nach dem zunächst Erreichbaren freibe. In dieser Richtung müßten alle Freunde des Gewerbegegerichts wirken.

Privadozent Stadtrath Dr. Gatti in Charlottenburg berichtet hierzu über die Einigungsämter im Auslande. In England haben sich die Einigungsämter von privaten Anfangen der englischen Industrie zu staatlichen Institutionen zur Schlichtung von Streitigkeiten entwickelt. Beide Formen bestehen nebeneinander. In Neuseeland, einem durchaus demokratischen Staatswesen, ist der organisierte Arbeitervon dem Staat direkt verwaltet, an seine Stelle tritt die zwangsweise Entscheidung der staatlichen Behörde über ihre Forderungen. In Nordamerika bestehen nur private Einigungsämter, ebenso in Belgien. Zu weiteren Vorschriften ist die Organisation der Arbeiter und Arbeitgeber in Deutschland, England und Amerika; es ist natürlich, daß hier die staatliche Behörde die Verhinderung des Streits zu seiner Ausgabe möglicht. In Frankreich und Deutschland ist im Wege der Gesetzgebung vorgezogen, in diesen Landen sind die Gewerbegegerichte bei uns und die Gewerbegegerichte mit dem Einigungsamt befreit worden. Einmaliges Beispiel ist nirgends aufgezeigt, wohl aber Deutschlands Tongebiet, z. B. in Italien. Redner geht im weiteren auf einen Vergleich der verschiedenen Einigungsämter ein. Zweck der Einigungsämter ist die Herbeiführung eines vollständigen Arbeitsvertrages. Der Scheidenspruch möge möglichst entbehrlich gemacht werden, indem durch Zelebration der Parteien eine Einigung erreicht werde; denn Harmonie eines guten Einigungsamtes darf keineswegs sein, den Parteien einen Spruch aufzuzwingen. Der wichtigste Punkt ist die Vollstreckerkeit des Spruchs. In den meisten Ländern und in Deutschland auch bei uns haben Beschlüsse über die Vollstreckerkeit ein Mittel haben, und zwar ein rechtssicheres: die Gewerbegegerichte können Briefe veröffentlichen, durch die die Parteien den Scheidenspruch abgelehnt haben. Das würde jeder Partei unangenehm sein. Eine solche Vollstreckerkeit des Urteils sollten wir überhaupt nicht erzwingen. Man hat gezeigt, die Einigungsämter seien eingerichtet für die Arbeiter einzutreten, die Erfahrung spricht dagegen. Wenn bis jetzt häufiger zu Gunsten der Arbeiter entschieden ist, so liegt das daran, daß eine Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs bestand. Die Verhältnisse haben den Arbeitern zugute, jetzt kommen andere Zeiten. Wir befinden uns

in einer Periode des wirtschaftlichen Rückgangs und die Einigungsämter werden Gelegenheit haben, auch sehr oft denen, die Erhöhung der Löhne verlangen, zu sagen: wir prophezeien Euch, daß nichts bei einem Streit herauskommt; eintigt Euch lieber mit einem möglichen Vergleich, als auf einen fetten Prozeß. Redner schließt mit einer Aufforderung an die Abwesenden, ihre Aufgabe voll zu erfüllen, es sei die Aufgabe des sozialen Friedens.

In der Diskussion betonte man allseitig die Notwendigkeit der Verhütung von Streits.

Former Röster in Berlin meinte, es gebe nicht nur Arbeitgeber, die in jedem organisierten Arbeiter einen Revolutionär seien, sondern sogar Gewerbegegerichte. Die Richter müßten mit den Organisationen in Führung stehen.

Der nächste Punkt der Lageordnung Gewerbegegerichts-Reformen wurde eingeleitet durch ein Referat des Herrn Rechtsrat Dr. Menzinger-München. Redner erläuterte die hauptsächlichsten Neuerungen der Gewerbegegerichtsnovelle vom 30. April 1901. Über die Zweckmäßigkeit der Bestimmung, daß Städte über 20.000 Einwohner ein Gewerbegegericht haben müssen, könne man streiten, da die Grenze vielleicht gefaßt sei; man könnte aber hervorheben, daß in kleinen Gemeinden nach wie vor Gewerbegegerichte errichtet werden könnten, daß andererseits Gemeinden mit 20.000 Einwohnern sich mit anderen Gemeinden zur Errichtung eines Gewerbegegerichts vereinigen könnten, schließlich die Thatache, daß, wenn Orte unter 20.000 Einwohnern herabgehen, das Gewerbegegericht doch bestehen bleiben müsse. Die Unstimmigkeit der Gerichte sei genau festgelegt, was momentlich angestammte Gewohnheiten gegenüber von Bedeutung sei.

Hoffentlich werde sich bald eine allgemeine Gleichmäßigkeit für die Zuständigkeit ergeben. Zu verlangen sei, daß die Einigungsgerichte dem Grundgedanken der Gewerbegegerichte entsprechen. Eine völlige Vereinigung der Gewerbegegerichte hätte zur Belebung der Tarifkommissionen geführt, die verschiedene Arbeitersorganisationen errichtet haben. Hoffentlich habe die neue Fassung des Gesetzes die Wirkung, daß die Gerichte sich die Schiedsgerichts-Räume besser ansehen, damit verhindert werde, daß unberechtigter Weise die Kompetenz der Gewerbegegerichte beschränkt werde. Vielleicht die wichtigste Änderung im Gesetz sei die Zulassung der Verhältnismäßigkeit bei der Wahl des Beisitzers. Die Verhältnismäßigkeit habe einen großen Nutzen durch Vertretung der Minorität. Sache der Gemeinden werde es sein, diese sehr wichtige Frage impartial zu prüfen und ein möglichst einfaches System zu nehmen. Wünschenswert wäre, wenn die Parteien, die sich jetzt bei der Wahl des Beisitzers befürworten, entsprechend ihrer Organisationstärke die Vertretung in den Gewerbegegerichten vornehmen. Es betone, daß in Belgien das komplizierte Proportionalwahlverfahren keinen Anlaß zu Klagen gegeben habe. Die weitgehende Abschaffung bei Erstellung von Wählerlisten sei zu begrüßen, da dies die Kosten vermindere. Der Verbandstag sei nach wie vor gegen die obligatorische Ausstellung von Wahlzetteln ausgetreten. Esch warnt vor dem Entfernen der Gewerbegegerichten, daß die Ausstellung des Gesetzes betreffen das Einigungsamt. Die neuen Bestimmungen würden der Statut des Streits mehr gerecht und entsprechen der Bedeutung des Streits für das öffentliche Leben. Offensichtlich sei, daß die Gewerbegegerichte von jetzt an in gewerblichen Fragen direkt Anträge an die zuständigen Stellen richten dürfen. Redner schließt: Wie überall im sozialen Leben sind bei den Gewerbegegerichtsnovellen nicht alle Wünsche erfüllt worden, aber das kann ich sagen: Der Reichstag hat ein schönes, großes Stück Arbeit in sozialpolitischer Hinsicht geleistet. Offensichtlicher Weise ist das auch bei den Vertragsvertrags im Reichstage fast von allen Seiten hervorgehoben worden. Die vornehme Amerikanierung, die die seitliche Thätigkeit des Gewerbegegerichts gefunden hat, soll ins ein Maß gebracht, an der Ausbildung der Institution des Gewerbegegerichts im Sinne eines gejahrten Fortschritts rüstig treiter zu arbeiten. Mit unserer Erfahrung können wir jedoch wie bisher auch hinstig dem Gesetzgeber zur Seite stehen. Ich hoffe zuverlässig, daß auch fernherin die benötigten und durchführbaren Wünsche die Zustimmung der gesetzgebenden Gattungen finden werden.

Der Diskussionsbemühter Schriftsteller Böhlitz, daß die Proportionalwahl nicht obligatorisch angesetzt sei. Der Referent bemüht hingegen, er gebe dem Reichstag Recht, daß er von dem obligatorischen Charakter direkt abgesetzt habe — da durchaus noch nicht gesagt werden könne, welches System zu entscheiden sei. Er forderte diejenigen, die den obligatorischen Charakter dieser Wahl befürworten, an, eine Statistik darüber aufzustellen, wie die Vertretung der Parteien unter den Beisitzern sein würde, wenn nach der einfachen Proportion die Belebung erfolgt wäre. Er betone, daß die Gewerbegegerichtsvereinigungen unabdingbar bestimmen zu den Beisitzern hätten, ganz gleichgültig welchen Partei sie angehören. Für die Gewerbegegerichte sei es daher nicht so wichtig, welcher Partei die Beisitzer angehören.

Der nächste Referent, Rechtsrat Wachter-Lübeck, sprach über die Einigungsämter in Südwürttemberg. Es sei zu fordern, daß diese überall dort eingesetzt würden, wo ein Bedarf sich vorfindet. Die Schlichtung selbständiger Schiedsgerichte sei zu fördern, da denne in großen Städten solche Gerichte bestimmt werden müssen. Deshalb sei die Angabe der bestehenden Organisationen geboten, und zwar entweder an die Einigungsgerichte oder an die Gewerbegegerichte. Die Bildung der unabhängigen Schiedsgerichte werde erleichtert, wenn sie den Gewerbegegerichten angegliedert würden.

Referent Dr. Kuhler-Worms als Vorreferent bemüht, nur der bestätigte Handlungsgesetzen Verband habe sich vor den größeren kommunalen Verbänden für den Zusatz der kommunalen Schiedsgerichte an die Gewerbegegerichte anzugeben. Gegen die Union mit den Gewerbegegerichten spreche die damit unbedingt verbundene Beschränkung. Er — als früherer Ausländer — glaubte nicht, daß der jüngste Scheidenspruch, der sich durch nicht als hundertjährige Gültigkeit festgesetzt habe, bei den Gewerbegegerichten beurteilt werden könne. Redner schließt sich zu letzteren den Vorschlägen des Vor-

redners an. Die Versammlung nimmt hierauf nach einer interessanten Diskussion das Referat des Beigeordneten Wolff-Offenbach a. M. über die Statuten der deutschen Gewerbegegerichte entgegen. Redner stellt fest, daß eine Reihe von Ortsstatuten mit dem Reichsgesetz in Widerspruch stehen, und behandelt weiter die Verschiedenheit der Statuten bezüglich der Bestellung der Vorsitzenden, der Dienstansicht über die Gewerbegegerichte sowie der Wahl der Beisitzer, der Zahl der Belegschaft des Gerichts usw.

Neben das Thema: „Die Arbeitsordnung und ihre Bedeutung im Allgemeinen“ referiert Gewerbeberichter Dr. Gimatis-Solingen: Über die soziale Bedeutung der Arbeitsordnung herrscht kein Zweifel, wohl aber über die rechtliche. Die Arbeitsordnung ist Vertragsinhalt, beruhe aber nicht notwendig auf Verabredung; der Arbeitgeber kann die Arbeitsordnung einseitig aufstellen, ist dabei aber an bestimmte gesetzliche Normen gebunden; — es bedarf nicht, wie Stadtgericht meint, der Zustimmung des Arbeiters. Die Behandlung allein macht die Arbeitsordnung nicht rechtsverbindlich, sie ist dies erst dann, wenn sie legal erlassen wird, also ausgehängt ist. Die Arbeitsordnung braucht nicht bei Abschluß des Arbeitsvertrags übertragen werden, sondern erst beim Eintritt in die Beschäftigung. Nach dem Gesetz genügt der Anhang der Arbeitsordnung zur Rechtsverbindlichkeit. Der Gesetzgeber hat recht daran gethan, nicht gleich für alle Betriebe den Erlass von Arbeitsordnungen einzuführen. Es würde sich indessen empfehlen, für größere Handwerksbetriebe, die sich von Fabrikbetrieben wenig unterscheiden, sie anzusiedeln. Dasselbe gilt für das gesamte Baugewerbe. Sehr richtig sei, daß für alle Fälle schriftliche Verabredungen durch Arbeitszettel eingeführt würden; auch für die Handwerksbetriebe müsse dies geschehen, da sie meist sehr unter dem Mangel schriftlicher Vereinbarungen leide. Da durch freiwilliges Vorgehen die Arbeitszettel wenig eingerichtet sind, wäre es zu wünschen, daß der Bundesrat möglichst bald von § 114a der Arbeitsordnung in gewissem Umfange Gebrauch mache und die Einführung von Arbeitszetteln anordne.

Der erste Referent, Gewerberichter Dr. Trenner-München tritt im Allgemeinen den Ausführungen des Vorredners bei, insbesondere verlangt er die obligatorische Einführung der Arbeitsordnung in Betrieben mit mindestens 20 Arbeitern.

Former Röster erklärt namens aller anwesenden Arbeitnehmerberichter, daß sie den Begriff der Behandlung anders auffassen. Der Gesetzgeber habe berücksichtigt, daß in den Fabriken die Arbeitsordnung häufiger in einem Zustande sei, daß sie gar nicht zu lesen oder daß sie an Plakaten hängen, wo man sie nicht lesen könne. Würden die Arbeiter zur Fabrik kommen, um erst die Arbeitsordnung zu lesen, dann würde man sie einfach gut führen können. Etwa durch die Beendigung erhält der Arbeiter Kenntnis von den Arbeitsbedingungen und könne sich entscheiden, ob er sich ihnen unterwerfen will. Es bedauere, daß bei den Gewerbegegerichten immer mehr die Uffsatzung Platzgreife, daß der Anhang für die Rechtsverbindlichkeit genüge.

Stadtrath Dr. Lefèvre-Frankfurt a. M.: Wir alle kennen die vielfach unangemessene Abhängigkeit der Arbeitsordnungen. — aber das Gesetz sagt ganz klar, daß der Anhang die Arbeitsordnung rechtsverbindlich mache. Der Begriff der Behandlung sei allerdings unklar. Man solle doch nicht sagen: man könne sich doch keiner Arbeitsordnung unterwerfen, die man nicht kenne. Das sei doch mit allen Gesetzen der Fall; die Aussrede, man habe eine Gesetzesbestimmung nicht gekenn, mache nie straffrei. Würden die Gewerbegegerichte der Uffsatzung des Vorredners zustimmen, dann würde das gut größten Rechtsunsicherheit führen.

Beigeordneter Heinrich-Duisburg berichtet über Versuche mit Arbeitszetteln in Duisburg. Man habe die kleinen Unternehmer angehalten, Bilder anzulegen, in denen nur die zwei Bestimmungen standen: Es gibt keine Kündigung und „bei Annahme einer Überarbeit, bei der der Arbeiter vorzeitig auftritt, hat er keinen Anspruch auf den Aktionslohn, sondern nur auf einen Stundenlohn von 50 und so viel Pfennigen“. Wenn die Arbeiter angehalten würden, diese Bedingungen zu unterschreiben, würden viele Streitigkeiten vermieden.

Die Versammlung ging dann über zur Besprechung des Themas: „Die Arbeitsordnung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs“. Hauptreferent ist Gewerberichter Dr. Sigel-Stuttgart. Redner hält eine Novellierung des Titels 7 der Arbeitsordnung für nötig, damit die Bestimmungen mit denen des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Einklang gebracht oder ein Sonderrecht geschaffen wird. Die Gesetze müssen in diesem Abschnitt eine reine Scheidung finden zwischen Privatrecht und öffentlichem Recht und zwar mit tiefer in die wirtschaftlichen Verhältnisse eindringen. Für Betriebsvertrag und Stückleihvertrag müssen besondere Bestimmungen getroffen werden. Von den Gewerbegegerichten werde jetzt bei allen Streitigkeiten über Aktionslohn mehr Recht geschaffen, als Recht angewandt. Rechtsverbindlich sei auch eine Regelung des Tarifvertrages, über den noch keine gesetzlichen Normen bestehen. Gute ist zu sagen, auch solche, die beim Abschluß von Tarifverträgen nicht beteiligt waren, müssen sich ihnen unterwerfen, weil stützende Zustimmung eingegangen werden, sei ein etwas gewaltsamer Schritt. Sodann fordert Redner die Erfahrungen mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch hinsichtlich der Dienstvertrag-Bestimmungen nicht sehr erfreulich, so groß in sozialer Beziehung und die Hochgerichte sehr möglichen. Redner regt an, bei sozialen Gewerbegegerichten nachzufragen, ob sie das Dienstvertragsrecht anstrengen gegenüber dem Tarifvertragserwerb und wenn nicht, ob sie den § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs für eine zwingende Vorschrift halten, oder für eine fiktive. Die Gewerbegegerichte müßten eine Auflösung in diesem Punkte schaffen. Redner kritisiert die Mängel gemüngender Direktiven in den §§ 616 und 629. Was ist „verhältnismäßig erhebliche Zeit“, „angemessene Zeit“? Was der nach § 629 beurlaubte Arbeiter Lohn erhalten? Darf der Arbeiter den ihm verweigerten Lohn sich selbst nehmen oder nur er datum flügen? Redner meint zur letzten Frage, der Arbeiter dürfe sich den Ur-

laub nehmen — das sei bedeckte Selbsthilfe. Steiner meint weiter, in § 612 Abs. 2 seien nur oberflächliche Lagen gemeint, nicht aber Lohnsätze in Tarifverträgen — im Falle der Betrachterung sei der Arbeitsvertrag richtig — von einer Ausbeutung der Stofflage des Arbeitgebers durch Streiks, erzwingende Vereinbarungen könne keine Rüde sein, da Streiks gesetzlich erlaubt und keine ungesehensche Ausbeutung seien. Steiner äußert sich dahin, daß die Bestimmungen der §§ 122 bis 124 der Gewerbeordnung betreffend die 14-tägige Kündigung durch das Wirtschaftliche Gesetzbuch nicht aufgehoben seien.

Beigedrehter Wohl-Opposition spricht sich dagegen aus, besondere Bestimmungen für Allordnung und Tarifvertrag zu erstreben. Es würde dies die Rechtsprechung und die Rechtsverhältnisse außerordentlich erschweren. In vielen Betrieben werde abwechselnd für Lohn und in Ufford gearbeitet.

Im Schluswort hält Gewerberichter Siegel es für höchst bedenklich, daß Gewerberichter Stofflager an die Arbeitgeber ertheilten, die zu Konfliktpunkten bei Lohnstrebungen führen würden.

Damit ist die Lagesordnung erledigt.

Schließlich forderten die Arbeitnehmerbeisitzer, die auf eine eigene Organisation verzichten wollen, falls sie als vollberechtigte Belehrer zu den Gewerbegerichtsstagen zugelassen werden, eine Erklärung, daß ihre Wahrnehmungsansprüche zu den Statuten auf dem nächsten Verbandsstage berathen werden würden.

Die Zusicherung wurde ihnen ertheilt. Der Vorsteher schloß hierauf mit Dankesworten an die Referenten den Verbandsstag.

Noch ein Beweis für den Achtstundentag.

In der Deutschen Bergarbeiter-Zeitung werden über die Erfolge der verkürzten Arbeitszeit im sächsischen Bergwerksteib Mittheilungen gemacht, die für den Achtstundentag erschuliches Zeugnis ablegen.

Seit 1897 hatten 18 Proz. der Hauer und Schlepper im genannten Bezirk den Achtstundentag. Es sind dies die Arbeiter der „Schlesischen Kohlen- und Coatewerke“, deren eine Grube am 30. Juli 1897 infolge eines Wollentreibens entzündete, worauf die Direktion, der Roth gehörend, auf den untenen Schächten drei Drittel einlegte. Als diese Einrichtung ein Jahr bestand, stand auch die Direktion, daß sie gut sei, sie wurde beibehalten. Die anderen Werke praktizierten die zehn- und zwölfstündige Schicht weiter.

Da brach im Frühjahr 1900 der große österreichische Bergarbeitsstreit aus, in Sachsen legten die Bergleute die Arbeit niederr — und da trat der Bergarbeiterverband wieder mit der Forderung der Achtstundenschicht in Niederschlesien her vor, die Betriebsräte stellten auf „Glückschiff-Aufzugsbeschaffungsgrube“ wieder den Antrag auf Einführung des Achtstundentages und die Verwaltung versprach ihn und führte ihn ein am 1. April 1900! Am 1. Mai folgten die Zwickauer und die Fürstlich Bleijschen Gruben (Fürstensteiner), Ende 1900 folgte die Rothenbacher Grube. Am Schluß des Jahres war auf allen größeren Werken die Achtstundenschicht eingeführt. Was das beste ist, der Bericht des Unternehmervereins macht bekannt, daß an der verkürzten Arbeitszeit „strenge festgehalten“ wurde! Das ist sehr amerikanisch.

Betrachten wir nun die Folgen dieser für die Arbeiterschaft hochfreudlichen Neuerung. Stellen wir fest, wie die Arbeitszeitverkürzung auf Lohn, Leistung und Leistungsergebnis einwirkt. Wohlgegebend ist, wie sich speziell die Lohnverhältnisse der Gruben entwickelten, die die Arbeitszeitverkürzung vermaßen. Auf diesen Werken arbeitete der weitens größte Theil der Gesamtarbeitschaft. Die Handelskammer Schlebusch, in deren Bereich die größten niederschlesischen Zeichen liegen, gibt hierfür diese Ziffern an:

	1900	1899	gegen 1899
Neuer	3,84 M.	3,57 M. u. 27 Pf. oder 7,6 Brdg.	
Schlepper	2,78	2,62 u. 16	6,1
Jugendl. Arbeiter	1,03	1,02 u. 6,5	7,8
Arbeiterinnen	1,48	1,39 u. 9	6,5

Nehmen wir diese Wöhne als tatsächliche an, so geben die Unternehmer damit zu, daß die Arbeiter keinen Schaden von der kürzeren Saisonarbeit hätten! Wir erkennen aber daran, daß jedesmal wenn diese kürzeren Schichten verlängert wurden, die Werke und ihre Presse diese Forderung „im Interesse der Arbeiter“ ablehnen! Wie sieht es mit der Arbeitserfüllung aus? Die Gegner haben stets behauptet, die niederschlesische Schlebuschindustrie könne schon mit Mühe auf die höheren Leistungen keine längere Schicht einnehmen, da die Konkurrenz zu übermäßig sei. Das Niederschlesische Schlebuschindustrie unglücklich natürliche Verhältnisse hat wie Oberpfälzen, wie jeder Fachmann Dennoch ist endlich 1900 nun die alte Forderung erfüllt worden und trotzdem sagt der Unternehmerverband nur lobendes über das letzte Geschäftsjahr.

Zwar gibt er an, die Leistung pro Kopf sei von 220,53 auf 210,49, also 1900 um 10,04 Tonnen gestiegen. Die Leistungsminderung betrug aber bei einer Schichtverkürzung von mindestens 20 Prozent noch keine 5 Prozent! Dies hätten wir schon die Sichtweise einer verhältnismäßig hohen Arbeitsleistung zu verzeihen, trotz kürzerer Schicht.

Allerdings ist die Achtstundenschicht-hauptähnlich erst im zweiten Quartal 1900, auf einem kleinen Grabe gut erst mit Jahresende eingeführt. Dadurch wird die Berechnung lästig. Sieht man sich aber die Vierteljahres-Förderung an, so findet man, daß das zweite Quartal pro Kopf die niedrigste Leistung aufweist, aber dann steigt sie wieder — d. h. die Belegschaften gewöhnen sich allmählich an die neue Arbeitsmethode und können schließlich wieder auf die frühere Leistung . . .

Das Ergebnis dieser Versuche in den niederschlesischen Schlebuschwerken bedeutet einen glänzenden Beweis für die Durchführbarkeit des Achtstundentages.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Bezüglich der Protokolle von der letzten Generalversammlung in Nürnberg diene zur Nachricht, daß die auf Grund der Bestellungen angefertigten Protokolle vollständig vergriffen sind und jetzt einlaufende Vor- oder Nachbestellungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Dagegen sind noch mehrere Drucklizenzen von Geigis über seinen auf der letzten Generalversammlung gehaltenen Vortrag, Agitation etc., vorhanden und können Bestellungen darauf umgehend expediert werden. Wir sehen daher etwaigen Bestellungen in Walde entgegen.

Für einen aus den Regierungsbezirken Aachen, Düsseldorf und Köln, der Rheinprovinz und dem Regierungsbezirk Nürnberg, der Provinz Westfalen zu bildenden Agitationsbezirk soll ein

besoldeter Bezirksleiter

angestellt werden und wird diese Stellung hierdurch zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die definitive Anstellung erfolgt nach einjähriger Thätigkeit und beträgt der Gehalt für das erste Jahr 1920 M., steigt jedoch mit der festen Anstellung auf 2020 M. Bis den Bewerbungen muß das Alter und die bisherige Thätigkeit in der Arbeiterschaft erstaunlich sein. Zugelassen zur Bewerbung sind nur Werbbaudsmitglieder.

Da nach § 16, Abs. 3 des Statuts die von der Prüfungskommission gewählten Bewerber eine Probearbeit einzurichten haben, empfiehlt die Kommission zur Vereinfachung der Prüfung, daß die Bewerber gleich mit ihrer Bewerbung diese Probearbeit einreichen. Der Vorstand unterstützt diese Untergabe der Kommission entschieden und erucht die etwaigen Bewerber, der Untergabe der Kommission folge zu geben. Als Thema für diese Probearbeit hat die Kommission gestellt:

„Die Aufgaben eines Bezirksleiters“.

Etwas Bewerbungen sind mit der Probearbeit über das obige Thema in geschlossenem Briefumschlag mit der Aufschrift „Bezirksleiter“ versehen bis spätestens zum 1. November 1901 an den Vorstand der von der Konferenz ernannten Kommission.

Hugo Schaal, Solingen, Kaiserstraße Nr. 282 eingehen.

In Gemäßheit des § 4 Abs. 3 des Verbandsstatuts wird den nachstehend angeführten Verwaltungsstellen die Erhebung einer Extrasteuer gestattet und dies den in Bezug kommenden Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis gebracht mit dem Bemerk, daß die Rücksichtnahme der Extrasteuer Entziehung statutarischer Rechte zur Folge haben kann:

Der Verwaltungsstelle in Wittenberg am die Erhebung eines wöchentlichen Extrabeitrages von 5 Pf. pro Mitglied.

Der Verwaltungsstelle in Mannheim die Erhebung eines monatlichen Extrabeitrages von 15 Pf. pro Mitglied vom 1. Oktober 1901 ab.

Ein in letzter Zeit mehrfach beobachteter Fehler besteht darin, daß Mitgliedern, die sich als Lehrlinge zum Verband angemeldet und ihre Lehrzeit vor dem 1. Juli bereits beendet haben, sofern sie vor Beendigung ihrer statutarischen Lehrzeit von 52 Wochen auf die Reise gehen, auch eine Reiselegitimation ausgestellt wird. Das ist natürlich falsch. Das Statut ist am 1. Juli 1901 in Kraft getreten und kann daher nicht auf Vorgänge erstreden, die in die Zeit vor Inkrafttreten des Statuts fallen. Es können demzufolge nur diejenigen jungen Mitglieder, die ihre Lehrzeit nach Inkrafttreten des neuen Statuts, also vom 1. Juli 1901 an beendet haben, auf ihren Antrag hin eine Reiselegitimation erhalten. Alle diejenigen, die vor diesem Tage ihre Lehrzeit beendet haben, haben nach den Bestimmungen des damals geltenden Statuts eine 52-wöchige Lehrzeit durchzumachen.

Bezüglich der vom Militär entlassenen Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß dieselben nur wieder in die Rechte eintreten können, die sie vor ihrem Eintritt in den Militärdienst besessen haben. Da zu dieser Zeit die Arbeitslosenunterstützung noch nicht im Verband eingeführt war, könnten sie auch jetzt noch keinen Anspruch auf diese Unterstützung erheben, sondern müssen erst ein Jahr lang die höhern (30%) Beiträge bezahlt haben, ehe sie komplett auf Ortsunterstützung haben. Sie treten jedoch dann sofort in die ihrer Mitgliedschaftsdauer entsprechende Unterstützungsklasse.

Ebenso werden die in diesem Jahr zum Militärdienst einrückenden Mitglieder darauf aufmerksam gemacht, daß es in ihrem eigenen Interesse gelegen ist, wenn sie sich vor ihrem Eintritt in den Militärdienst ordnungsgemäß anmelden und ihre Beiträge bis zum Tage der Abmeldung bezahlen. Diejenigen Mitglieder, die ihr Mitgliedschaft während ihrer Militärdienstzeit hier aufgeworfen haben wollen, sollen dasselbe an den unterzeichneten Vorstand einenden.

Entscheidungen aus dem Verband werden nach § 3, Abs. 7 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Waltershausen:

Der Galvaniseur Friedrich Linß geb. zu 3 am 2. II. Buch-Nr. 429001, wegen Veruntreuung von Verbandsgeldern.

Nicht wieder angenommen werden darf:
Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Mannheim der Eisenbahner Franz Wagener geb. zu Laufen a. d. Salzbach am 23. September 1868, Buch-Nr. 2, wegen unkollegialen Verhaltens.

Wegen sie betreffender Anträge auf Ausschluß beginnende Niederlassung wird hierdurch den nachstehend aufgeführten Mitgliedern Gelegenheit zur Rechtfertigung gegen-

die die Anträge auf Ausschluß begründenden Vorwürfe mit dem Bemerk gegeben, daß sie sofern sie auf dreimalige Verlängerung dieses sich nicht rechtfertigen, aus dem Verband ausgeschlossen werden. Es wird zur Last gelegt:

Dem Feilenhauer Emil Schmitz, geb. zu Remscheid am 18. August 1864, B.-Nr. 177849, nach dem von der Verwaltung Wart-Wilhelmshaven gestellten Antrag: Betätigungen mit seinen Mitgliedsbüchern. Schmitz hatte neben seinem Verbandsmitgliedsbuch noch ein solches vom Schweizerischen Metallarbeiter-Verband im Besitz und benutzte dieses, sobald er auf dem ersten aufgestellt war.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind mit an

Theodor Werner, Stuttgart, Heidstraße 160/I zu richten, und ist aus dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Grüß

Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Klemptner.

Coblenz-Mesendorf. Wir ersuchen hiermit Schwarzblech-Klemptner, Blankierer und Emailleur, die nach den Werken der Osthütod.-Ind. L. G. kommen wollen, sich erst zu entbinden. Es wurden hier vor 6 Wochen die ohnehin schon niedrigen Löhne um 10 Prozent gekürzt, die Altkräfte sind bis zu 40 Prozent herabgedrückt worden. Letzte Woche erfolgten bei den Klemptnern wieder Abzüge, so daß jetzt an vielen Stellen in der Zeit von 2 Monaten 40–50 Prozent in Abzug kamen. Die meisten Kollegen ziehen es vor, die Wette zu verlassen, anstatt für 3 M. in Ufford zu arbeiten. Wer nicht für diesen Hungerlohn arbeiten will, der kann gehen, so ist den Kollegen vom Meister gesagt worden. Also sehe sich jeder erst vor, ehe er hier ankommt. Den Kollegen dieser Fabrik, die der Organisation noch fern stehen, und deren sind es noch viele, rufen wir zu: Krete ein in den Deutschen Metallarbeiter-Verband!

Mechaniker.

Göttingen. Wir sind als Inhaber der Werkstätten hier im Hause, — die Auspruch gebrauchte Herr Dr. Frank-Hannover in Dresden auf dem Mechaniktag und darüber war dort großer Jubel. Ich glaube, auch Herr Satorius-Göttingen wird an diesem Jubel beteiligt sein. Wer nun Herr in seiner Werkstatt ist, mag Herr Satorius mal nach folgenden Vorfall angeben. Der Lehrling Heinz Sepp aus Herbedhausen b. Göttingen, seit Ostern d. J. in der Lehre, fußt am Freitag, den 20. d. M., Mittags, den Werkführer Fischer, ob er nicht den Nachmittag zu Hause bleiben könnte, um beim Maschinendreschen zu helfen. Der Herr Werkführer versagte ihm das mit der Motivierung, er (der Lehrling) sei zu faul. Darauf ging der junge Mann zum Prinzipal, der ihm die Erlaubnis gab. Sonnabend früh, als der Lehrling wieder zur Arbeit kam, nahm ihn der Werkführer mit ins Stompois zum Herrn Prinzipal. Hier wurde nach kurzen Worte jener jungen Mann gesagt, er könne zu Hause gehen, er wäre aus der Lehre entlassen. Jedenfalls fühlte sich der Herr Werkführer in seiner Autorität zuständig gefestigt, weil der Prinzipal dem Lehrling die Erlaubnis gab, ohne den Herrn Werkführer zu fragen. Um die Autorität wieder herzustellen, mußte der Lehrling springen. Der junge Mann nahm seine Arbeitsausrüstung, ging, den Kopf hängend, zu Hause, legte sich aufs Bett und stöhnte, so daß sein jüngerer Bruder, der zu Hause war, glaubte, er wäre Krank. Zwischen 10 und 11 Uhr sah er nochmals in die Kammer, stand aber zu seinem größten Schrecken seinen Brüder nicht im Bett, sondern an einem Nagel lehns hängen. Derselbe hatte sich aus Schummer und verletzt Erschöpfung wegen der Entlastung erhängt! Wenn nun Herr Satorius „Herr im Hause“ wäre, so wäre das Unglück nicht vorgekommen. Wer verantwortet diesen Fall, wer ist schuld am Tode dieses jungen Menschen? — Herr Fischer hat den Posten als Werkführer seit 6 Wochen und muß für 20 Gehilfen und 20–27 Lehrlinge die Arbeit ausüben, sowie die fertige wieder einkehmen; er arbeitet aber selbst noch mit in Ufford. Wo ist da wohl an eine reguläre Lehre zu denken, eine Unterrichtung der Lehrlinge gibt es da nicht. Jeder ist auf sich selbst angewiesen. Wie es in der Werkstatt zugeht, und welche Ordnung dort herrscht, auch über den fürglichen Lohn, darüber werde ich nächstens schreiben.

Metallarbeiter.

Görlitz. Sonntag, den 8. September, fand im Saale des Schützenhauses zu Schmölln, eine stark besuchte kombinierte Versammlung der Zahlstellen Altenburg, Görlitz, Schmölln und der Einzelmitglieder von Meierei, Crimmitschau, Bautzen und Glauchau statt. Unter das Thema: „Christenthum und die Solidarität der Arbeiterschaft“ hatte Kollege Ehler-Schönhagen das Referat übernommen. Da Kollege Ehler in letzter Stunde noch abtelegraphierte, war es nicht möglich, in einem Zeitraum von drei Stunden einen anderen Referenten zu besorgen. In Anbetracht des auf der Generalversammlung gefassten Beschlusses: der Gemeindebeitrag und Unterrichtung von Gemeinden und der damit im Zusammenhang stehenden Konferenz in Leipzig, wurde diese Angelegenheit nochmals eingehend besprochen. Nach einer lebhaften Debatte wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige kombinierte Versammlung der Zahlstellen Altenburg, Görlitz, Schmölln und der Einzelmitglieder von Meierei, Crimmitschau, Bautzen und Glauchau erklärt sich infolge des wirtschaftlichen Niederganges gegen die Anstellung eines Gauleiters und verlangt von den die Konferenz in Leipzig besuchenden Delegierten demgemäßes Handeln.“ Ferner gelangten noch zwei Anträge zur Annahme: „Die kombinierten Versammlungen der genannten Zahlstellen und Einzelmitglieder finden alle Bieterläufe statt“ und: „Die nächste kombinierte Versammlung findet in Glauchau statt“. Noch folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heutige im Schützenhaus (Schmölln) tagende kombinierte Versammlung der Kollegen aus Alten-

Burg, Gößnitz, Schmölln, Neerane, Crinitzschau, Werda und Glauchau spricht hierdurch den Beiträgermann für Thüringen, Kollegen Ehrler, durch die Abfage im letzten Augenblick ihc Wirkfallen aus.“

Linden S. §. Am Samstag, den 7. September, fand im Lindenhof eine gut besuchte Mitglieder-Veranstaltung statt, die sich mit dem Zusammen schlus s sämtlicher Verwaltungsstellen von Hannover und Linden befaßte. Das Referat hatte der Kollege Weitlich übernommen. Sämtliche Sektionen und Verwaltungsstellen von Hannover und Linden sollen sich auflösen und eine gemeinschaftliche Ortsverwaltung bilden. Die einzelnen Branchen, sowie Linden könnten sich einen Obmann wählen, welcher bei ungewöhnlichen Fällen selbstständig Versammlungen einberufen könnte. An Rüthen habe man von dem Zusammenschluß, daß sich die Kosten in allen Theilen verringern würden. Gerner würde der Verkehr mit dem Hauptbahnhof sich verringern, also auch am Posto und Schreib-

ungünstige Geschäftslage in Eriburg zu Nutzen machen und durch das Präferat ein starkes Angebot von Arbeitskräften erzielen will, um dann die jetzt schon niedrigen Löhne noch mehr herabzudrücken. Die Firma Werner ist sonst bekannt, daß sie von der Zahlung guter Löhne kein Freund ist, wollte sie daher wirtschaftlich gut bezahlte Arbeit vergeben, so befände sie Arbeiter gerade genug in Willingen und hätte es gar nicht nötig, fremde Arbeiter heranzuziehen und dadurch das Elend und die Not, besonders die hier immer mehr fühlbar werdende Wohnungsnott, zu verschärfen. Wir müssen daher jeden haben, auf daß Präferat der Firma eingehen. Das beste Mittel gegen solche Rechtsverwindigkeiten, jedes Unrechtshabers, ist eine Strafe, gute gesetzliche Organisation. Mögen dies die Männerarbeiter endlich einmal merken und sich leistungsfähigen Organisationen anschließen. Erst dann können wir unsere Lage verbessern, wenn auch der letzte Männerarbeiter dem Deutschen Metallarbeiter-Verband angehört.

Schläger.

Liebhäusen. Ein humorer Arbeitgeber ist der hiesige Metallischlägermeister S. Wagner. Früherlich kam es zwischen ihm und einem Gehilfen wegen des geringen Stempelles zu Auseinandersetzungen. Herr Wagner drohte dem betreffenden Gehilfen mit sofortiger Entlassung mit dem Bemerkten, sämtliche Beschäftigte sollen wissen, daß sie aus der Werkstatt kommen, er mögliehe dann dieselbe. Da Herr Wagner sich ganz reizend aufzeigt, haben die dort selbstt. Beschäftigten, um mit heiter Geist davon zu kommen, den Beträuflichen gespielt und sind gegangen. Zweier der entlassenen Gehilfen sind wegen unberechtigter Entlassung anderen Lages zum hiesigen Herrn Bürgermeister gegangen, und haben letzterem des Vorwurfs mittheilt, wo sie dann die Antwort erhalten, sie sollten sich an das I. Amtsgericht Friedberg wenden, denn er (der Bürgermeister) wolle mit dem höchst ungallanten Herrn Wagner nichts zu thun haben, ein Beweis, daß letzterer auch schon an anderen Stellen bekannt ist. Es ist nicht das erste mal, daß sich Herr Wagner durchige Manipulationen zu Schulden kommen läßt, sondern schon des letzten hat der selbe sämtlichen Beschäftigten mit sofortiger Entlassung gedroht, ja sogar nach seinem Belieben an Sonntagen die Werkstatt geschlossen, gleichviel ob die Arbeiter etwas tardirten oder nicht, während andererseins, je nachdem der selbe seine Laune hat, die Arbeiter nicht genug verarbeiten können. Wegen alle in der Eisfliegerwerke Beschäftigten aus diesem Vorwurfe eine Lehre ziehen und die Fehler des dieses Herrn meiden. Offenkundig werden die dadurch arbeitslos Gebordeten bald anderswoher untergebracht.

Rüttberg. Sonntag, den 15. September, fand eine Besprechung der Bevölkerungsgruppen der Schlägerparteien von Rüttberg, Schwabach und Fürth statt. Man wählte zu dem vom Kollegen Linzmarkt ausgeschriebenen Aufruf zur Abhaltung einer Schlägerkonferenz für Deutschland eine Stellung. Es wurde auf Antrag Schwabt-Fürth beschlossen: vorerst vor der Abhaltung einer solchen Konferenz Abstand zu nehmen, bis der Beauftragter für Bayern gestellt sei und dann soll erst dieser, wenn es nötig ist, eine solche veranlassen. Es wurde außerdem eine Sitzung in den Freitag und Samstag abgeordnet, des Haushalts, von Eingangssätzen für Blaingeld, Silber und andere Münznoten Abstand zu nehmen, da dadurch nur die Radikalen geschädigt würden. Ein Antrag des Kollegen Leutrat-Fürth: öfters kürzige Verhandlungen abzuhalten, und einstweilige Stimmbüro und zweite Kollegie Süßel mit der Überführung dieser Verhandlungen betraut. Alle sie auf den Schlägerkongress bezüglichen Zuschriften sind in Reihen zu richten. Die Worte des Kollegen Süßel waren: Nürnberg, Dienstagabend 19. Berichten traten die Schriftwirke des Ministrumenschäfers Fürth und Schätzsch, die Feindesfürschafer Nürnberg und Schwabach, die Reichsfürschafer Fürth und Nürnberg und die Silberfürschafer Fürth und Schwabach.

Mitteilungen aus der Zeitungsindustrie

Um Erarbeitung der Preise für Rohren und Rohrleitung
dienen 25 Modelle und Beispiele; diese Einheiten sind
ausführliche Belege dafür, dass das Vierkantrohr zum gewünschten Preis
ausgestochen werden kann für das Rohr und Rohrmaterial
ausgenommen und den erforderlichen Kostenanteilen der Fertig-
stellung ausgenommen nach und nach gesondert unter-
teilt und gegebenen ist. Die Einheiten in das Vierkantrohr
gegebene Schichten sind in Tabelle belegt in Tabelle

Bei dem Antrage der Feuerwehrleitung für die Zeit von 1. April 1901 bis 1. März 1902 hofften die hier in

rege summen den Schuh- und Schuhwaren, die die rückwärige Entwicklung auf dem Geschäftsmarkt zum Stillstand brachten hat und bald einer Verwertung Platz machen würde; ebenso das liegt bis heute noch nicht an. Die Preise für Schuhwaren sind momentan bis auf 100 RM in 1000 Kilogr. und darunter zu verhandeln, und Schuhwarenhändler, deren Preis wahrnehmbar von dem Preise des Herstellereides abhängig ist, kann heute zu einem 110 bis 20 RM für 1000 Kilogr. ab Werk verhandeln. Diese Preise müssen berücksichtigt für die Werte, die jeder einzelne Laden mit Produkten und Gütern hat, einen Betrag von 35 RM für die 1000 Kilogr. bei Schuhwaren und ein mind. 70—80 RM für 1000 Kilogr. bei Schuhmachereien. Dieses Abzugswertes ist dann wiederum bedenkt zu berücksichtigen werden, daß die Schuhwaren mit eigenen Laden, Gütern und Güterarten die Preise für Schuhe und Stöcke immer leicht erhöht haben, weil sie dazu angelegtes Wert hohes Gefahrengefühl haben für Brennholz im Gewerbe haben, also in unmittelbare Bedrohung zu geraten. Die günstigsten Werte beiden sind heute die Schuhwaren, für die jeden Preis möglichst alle zur Vergleichung herangezogenen Firmen zu prüfen beginnen, um jäh zu reagieren. Die reinen Schuhwaren aber, die im Falle dieser Kärtelarbeiter (?) nicht ohne einen bestimmten Schuhmachergesund bewegen können, müssten dann Rücksichten der geäußerten Werte folgen. Eine solche Vermögenslage, wie sie für die reinen Schuh- und Schuhwaren entstanden ist, hat natürlich ihre Gründe, denn die gewöhnlichen Verkäufe, die wir jetzt mit den Gewerbelebenen verbinden sind, müssen natürlich zum Stein beschlagnahmt werden, wenn nicht von den Gewerbelebenen selbst ausgenommen und in anderen

Maße Remedur geschaffen wird. Vom Stöhlen-Syndikat könnte den hier in Frage kommenden Werken, die ihr gesuchtes Brennmaterial von ihm kaufen müssen, wesentlich geholfen werden dadurch, daß der für die laufenden Verträge festgesetzte Stöhlenpreis vom 1. Oktober ab eine entsprechende Erhöhung erfährt. Eine solche Erhöhung dürfte auch im eigenen Interesse des Stöhlen-Syndikates liegen, weil letzteres doch bestrebt sein muß, sich seine bisherigen Abzugsnehmer zu erhalten.

Die Eingabe an den Halbzeug-Verband ist, ebenfalls nach der „Münz-Ztg.“, wie folgt zu rekonstruieren:

Bei dem zur Zeit bestehenden Preisverhältnis zwischen den Preisen in Halbzeug und den Kursaufspreisen für Walzenzeichen, Bleche usw., die im Wettbewerb gegen die im Besitz von Kohlenzechen, Hochöfen und Stahlwerken sich befindenden Werke zu erzielen sind, müßten die reinen Walzwerke in kürzester Zeit zum Erliegen und zum Ruin gebracht werden. Es sei selbstverständlich, daß z. B. bei einem Schnüppelpreise von 92,50 Pf. ab Osttimur die reinen Walzwerke Stahlfabriken nicht zu 100 Pf. und darunter, wie solches von jenen Werken verlangt werde, herstellen können. Wolle also der Halbzeug-Verband seine alten und neuen Abnehmer eigentlich erhalten, so müsse er sich entschließen, entweder die Halbzeugpreise entsprechend herabzusetzen oder aber auf seine oben erwähnten Mitglieder dahin einzuwirken, daß diese die Walzen- und Blechpreise angemessen erhöhen. Geschehe dies nicht in allerdringlichster Zeit, so seien unzweifelhaft unabsehbare Katastrophen für die beteiligten Werke nicht zu vermeiden und der angerichtete Schaden dürfte niemals wieder auszugleichen sein.

Stüdigung des Eisenverbrauches in Deutschland. Der Rückgang, den seit Jahresfrist die deutsche Eisenindustrie erlitten hat, läßt sich, wie „Stahl und Eisen“ ausführt, ziffermäßig ermitteln, indem die Roheisenerzeugung, die Eisen- und Ausfuhr von Roheisen, sowie der Fertigerzeugnisse und Vorräthe mit dem Vorjahr verglichen werden. Die hierfür erforderlichen Angaben stehen bis zum 1. August für das laufende Jahr zu Gebote und ergeben: Es betrug in der Zeit vom 1. Januar 1900 bis 31. Juli 1901: Roheisenerzeugung 4,603,318 £ (gegen die gleiche Zeit des Vorjahres — 198,752 £), Roh- und Bruchroheinflußt 211,541 £. — 281,865 £), Einflußt an Halbzug 933 £. (— 666 £), Einflußt an Eisenwaren und Maschinen 112,675 Tonnen (— 52,165 £.) Ausfuhr an Roh- und Bruchrohen 126,815 £. (+ 32,654 £.), Ausfuhr an Halbzug 62,941 £. (+ 49,230 £.). Ausfuhr an Eisenwaren und Maschinen 1,126,672 £. (+ 224,405 £.). Führt man Halb- und Fertigerzeugnisse auf Roheisen zurück, indem man auf Halbzug 15 Proz. und auf Fertigerzeugnisse 30 Proz. zufügt, so ergibt sich, wenn man die Mindererzeugung an Roheisen von rund 200,000 £. die Mindererflußt an Roheisen, Halbzug (+ 15 Proz.) und Fertigerzeugnissen (+ 30 Proz.) von rund 350,000 £. und die Wehrausfuhr von rund 350,000 £. addiert, daß in Deutschland der Verbrauch an Roheisen in den ersten sieben Monaten dieses Jahres 930,000 £. weniger als in dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres gewesen ist. Richtig berücksichtigt sind dabei die Vorräthe, über deren Höhe öffentliche Angaben nicht vorhanden sind. Nach auf den Werten angefallenen Ermittlungen läßten sich die Roheisenvorräthe seit dem 1. Januar d.s. Jg. bis zum 1. August um 250,000 bis 300,000 £. vermehrt haben; rechnet man mit dieser Zahl, so ergibt sich das bemerkenswerte Ergebnis, daß in Deutschland trotz der Mindererflußt in den ersten sieben Monaten dieses Jahres $1\frac{1}{4}$ Millioenen Tonnen Roheisen weniger in den Verbrauch übergegangen sind als in der entsprechenden Zeit des vorigen Jahres. Diese Ziffer illustriert mit erstaunlicher Deutlichkeit den in der Beobachtung der deutschen Eisenwerke stattgehabten Rückgang, der sich natürlich um so fühlbarer macht, als andererseits durch den Neubau zahlreicher Hütten und die Erweiterungen der bestehenden Werke die Leistungsfähigkeit erheblich gestiegen ist. Diejet starke Rückgang im Verbrauch wäre nach der von „Stahl und Eisen“ vertretenen Ansicht indessen auch als ein Zeichen dafür anzusehen, daß die Besserung nicht ferne sein könnte. Es müsse diejet große Rückgang als ein auf löslicher Zurückhaltung beruhender anzusehen sein, da die Verschwendung des Eisens an sich nicht geringer, sondern größer und diezeitiger geworden ist und die statischen Nachteile des letzten Jahrzehnts mit Sicherheit den Schluss zulassen, daß der Eisenverbrauch in Deutschland noch in der Zukunft begripen ist. Handele es sich daher offenbar nur um einen durch vorübergehende Stockung hervergerufenen Minderverbrauch, so sei mit Sicherheit zu erwarten, daß bei Wiederkehr des allgemeinen Bedürfniss das Bedürfniß sich um so stärker gesteigern wird und die jetzige, durch obige Ziffern eddachte Verschwendtheit des Eisenmarktes beseitzen werde.

Die Hoffnung hören wir gern, allein uns fehlt der
Glaube, daß sich die Situation bald zum Bessern wenden
möchte.

R u n d s c h a u.

Zur Bekämpfung der „Herrnreie jüdischen Kapital und Arbeit“ heißt die „Spartakische Legende“ einige Sorgfänge aus der Maschinenfabrik des Kommerzienrats G. von Stuttgarter Betriebs:

„Der Feind war noch, bei Gelegenheit des Geister-
kreis in der östlichen Zulassungen, posierte dieser Schüler
des hellenistischen Gottes ein Lied von seinen „Wohl-
fahrtseinungen“ — Zwangsplattage, Zwangskoncen-
trate, Schandkonzentration nach 20jährigem Frohden —
weiter hörigen wir nicht — in alle Welt hin aus und
bekümmre sich diese zwei Schelte jetzt gereizt gegen „Kof-
ferten“ von jenen Untergebenen Knechten Gehorcht.
Sie sieht in der Folge nicht allein die Arbeitet dieser
Schule, sondern die Betriebsarbeiter sejz ganz Süddeutsch-
lands den Terrorismus dieses „Eigentüms“ zu können be-
kommen, ist bekannt, nicht aber die Art, wie er jetzt den
in Folge der Kriege drohenden Verlust auf seine Arbeitet
entwölft. Das konkrete Mittel der Einflößung der
Arbeitszeit wurde beim Beginn der Gesetzestatutung nur
bereinigt und kurze Zeit geübt, denn es hatte es vor
Ziller auf die Riedertdrückung der Arbeiters-
Löhne abgegeben, welche Maßregel ja bei gleichzeitiger

Gebärdung steht. Die Reduzierung der Arbeitslöhne erfolgte denn auch in einer Weise, welche die Kündigung von Arbeitern zunächst fast überflüssig machte, denn die Werkstätten leerten sich von selbst, trotzdem die vor dem Hungerlohn flüchtenden nur getinge Ausichten hatten, arbeitslos Arbeit zu bekommen; die Lohnreduzierung hingegen sich zwischen 8 und 15 Proz. „Aber das Schlimmste, das, was dem Ansehen des Gewaltigen von Stuttgart-Berg den Rest gab, ist doch das Eine: Der „arbeiterfürsorgliche Herr“ fängt bei dem Hinzusetzen auf die Straße jetzt mit Denken an, bei welchen trotz der über jedes Maß hinausgehenden Antreiberei keine höhere Arbeitsleistung mehr herausgepeitscht werden kann. Die Welt stehn voran — auf einem langen Hetzel standen die Männer, nach deren Steinen folgte der Betriebsingenieur von einem Graupel zum anderen ging — befanden sie den Laufwagen. Während man gewohnt ist, in der Poetie, in all den kapitalistischen Romanen und Novellen den alten Dichter, den betagten Hausthron als eine unentbehrliche Persönlichkeit auftreten und eine liebvolle rücksichtige Rolle spielen zu sehen, sucht man in der Fabrik dieses därischen Patrioten nun bald jedes graue Haars vergebens. Den Zornut: „Die Fabrik ist keine Altersverzorgungsanstalt!“ besaßen die Aermel von den rohenen unter den Untreibern zwar schon oft zu hören, daß aber ihr „Herr“ diese Drohung zur Wahrheit mache, das lader auf sein Haupt der Alten glück!

Und wie hier, so ist es dort und überall. Unter den kapitalistischen Elternschaften sucht, läuft gleich dem Progenies, vergebens die Kinder auf und ab. Die in den Fabriken grau werden, müssen zu guter Letzt froh sein, um den Stotternen der Armerpflege sagen zu dürfen, und alle brüten dann düsteren Sines nach über die Harmonie zwischen Arbeit und Kapital.“

Der preußische Eisenbahnsocialismus, der schon so viele schändliche Wirkungen gezeigt hat, hat sich durch eine Ministerialverfügung über Betriebsabrechnungen wieder ein hertliches Denkmal gesetzt. Nicht nur eine Verminde rung des Personals ist beschäftigt, sondern auch eine Verabsiedlung der Arbeitslöhne. In der Verfügung wird nämlich erklärt, die Eisenbahnsocialismus hätte nicht umsonst, wie sie dem Steigen der Arbeitslöhne gefolgt ist (?), auch beim Sinken der Löhne sich der allgemeinen Geschäftslage anzugelebt haben. Es sind die in dieser Beziehung erforderlichen Maßnahmen alsbald zu treffen. Namentlich aber ist den neu eintretenden Arbeitern entsprechend dem An drange von Arbeitern nur ein angemessen er mächtiger Lohn anzubieten.“

Die von dem Director der Finanzabteilung im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Kirchhoff, gezeigte Verfügung schließt mit den Worten: „Ich vertrüne, daß es den vereinigten Bestrebungen der berufenen Stellen und Beamten gestatten wird, alleroft diejenigen Errichtungen zu treffen, die unbedingt der prompten und sicherer Bewältigung des Verkehrs, eine wesentliche Einschränkung der Ausgaben unvermeidbar zur Folge haben werden.“

Sie weiß es zutreffend ist, daß die Eisenbahnsocialismus mit den von ihr gezahlten Lönen einem enderwältigen Steigen der Löhne gefolgt ist, können wir im Augenblick nicht kontrollieren. Sicher ist den Eisenbahnsarbeitern nur ein Minimum an Lehraufbesserungen zu Theil geworden, obwohl die Betriebsabrechnung riesig entgegengesetzt sind. Sämtliche aber droht ein geringer Rückgang des Lohnes, da sollen sofort die Kosten dafür büßen und mit einem „angemessenen erweiterten“ Lohn abgefunden werden. Warent, wenn ja dringend gebraucht werden muss, fängt man nicht oben bei den gräblichen höheren Beamten, den Ministerialdirektoren, Eisenbahndirektoren an? Wie würde es denen gefallen, wenn man ihnen plötzlich das Gehalt fürchten würde? In der ganzen Maßnahme brügt sich das jämmerliche System des preußischen Eisenbahnsocialismus aus. Für ihn sind die Eisenbahnen nicht Institution, die dem Verkehr dienen, sondern nur Nebenwerthe zu erlösen haben lieber diese Nebenwerthe ist schon im Vorers für andere Staatszwecke, besonders für militärische, bestellt. Sie müssen auch in schlechten Geschäftsjahren auf der alten Höhe erhalten werden, weil sonst das ganze Finanzsystem aus den Fugen geht. Und da müssen denn die Arbeiter die Sündenwerke abgeben. Sie befürchten weniger Lohn, müssen aber bei der vorgezeichneten Einschränkung des Personals mehr arbeiten. Und das geschieht in der vielgerühmten „Terror der Sozialpolitik“!

Lösungskräfte der Rekruten. Die zur Abreitung ihrer Militärdienst demnächst einrückenden Rekruten werden gut thun, ihre Lösungskräfte über die gezahlten Beiträge zur Alters- und Invaliditätsversicherung sorgfältig auszubereiten, da sie nach der Entlassung und bei dem Biedereinkommen in die Versicherungspflichtige Verbindung einzugeben sind. Die Militärdienstzeit wird den Verjährten so angerechnet, als hätten sie während dieser Zeit ihre Beiträge gezahlt.

Aus anderen Berufen und Organisationen.

Die Spaltung der evangelischen Arbeitervereine, die schon zu Pfingsten auf dem Delegentenstag in Speyer in der Rücksiederei des Raummann-Gegners lag, standen zu Tage und, ist am 15. September in Wollmarstein in einer Vorstandssitzung des rheinisch-westfälischen Verbands der evangelischen Arbeitervereine öffentlich vollzogen worden. Diejenige Bokumer Rücksiedlung, die von den national-socialistischen Raummannern nichts wissen will, ist unterlegen. In Speyer wehrte man zu Pfingsten der Bokumer Flügel entschieden gegen eine Betriebsförderung mit den sozialdemokratischen Geschäftsführern. Seinführer, der national-socialistisch-maurerische Abgeordnete Dr. Gauß, wurde bei den Auszählungen nicht wieder gewählt, denn allerdings zum Ehrenmitglied ernannt, verzögerte aber auf diese Thise. Die Resolution der Bokumer wurde abgelehnt und den Vereinsmitgliedern empfohlen, sich nach eigener Wahl bestimmten Gewerkschaften anzuschließen. Nach diesem Sieg der Nationalsozialisten unter Raummann vertieften in Speyer die Bokumer den Saal, wodurch die Sitzung gekennzeichnet wurde. In Wollmarstein warf der Vorsitzende des Gesamt-Vorstandes, Pfarrer Weber, den Bokumern vor, daß sie nicht nur jetzt, sondern auch schon früher die Entwicklung des Verbands beeinflußt hätten. Darauf erläuterten die Bokumer, sich auf keine Einigung, die das Verbleiben des rheinisch-westfälischen Verbands im Hauptverband zum Zweck habe, einzulassen zu können. Sie könnten den Arbeitern gegenüber das Verhalten nicht annehmen nicht entschuldigen, der hier mit dem Sozialdemokraten Arzt in Alm gegangen sei; ein Mann, der Weber unter den einen Hörnern saß, in dem anderen die Bibel trage, gehörte nicht in die evangelischen Arbeitervereine. Pfarrer Weber verlas ein Schreiben Raummanns, in welchem dieser sein Bedauern ausdrückt, weil man ihm nicht glaube, daß er wirklich christlich gesinnt sei und niemals beabsichtigt habe, die evangelischen Arbeitervereine in das sozialdemokratische Lager führen zu wollen. Mit 102 gegen 62 Stimmen wurde tatsächlich eine Auflösung angenommen, welche die Rücksiederei Raummanns in Speyer bedauert, aber darin kein Pfarrerwiderstand erblickt und deshalb der Austritt aus dem Gesamtverband nicht für notwendig erachtet. Es besteht zwar ein wichtiger Gegenzug gegen die von Raummann vertriebenen Grundsätze. Da diese jedoch von der großen Mehrheit des Delegententages nicht geteilt werden sollen, ist ein weiterer Zusammenhalt doch möglich und deshalb eine völlige sofortige Trennung um der Einheit der evangel. Arbeitervereins-Bewegung gegenüber den Feinden der evangelischen Kirche willen zu verhindern. Die Bokumer Richtung hat hiermit unterlegen und die Anhänger des Redakteurs Quandt-Wichum erklärten am Sonntag in Wollmarstein mit 28 Vereinen sofort ihren Austritt aus dem rheinisch-westfälischen Verband. Mit Quandt sind von 30,000 Mitgliedern 10,000 aufgetreten.

Der Streit der amerikanischen Stahlarbeiter ist seit dem 15. September brennend. Unter welchen Bedingungen der Rücksiedlung erfolgt werden soll, davon ist bis jetzt noch nichts bekannt. Die eingestellten Fleidungen befassen mir, daß eine solche Stunde währende Belebung zwischen den Vertretern der amalgamated Association (der Arbeiter-Liga) und Vertretern des Trusts (United States Steel Corporation) stattgefunden hat, und daß das Resultat dieser Belebung die Feststellung der Friedensbedingungen war, die von den Gewerkschaften beider Verbände unterzeichnet wurden, worauf dann am Montag die Arbeit wieder aufgenommen werden sollte. Dieser Aussicht sind aber die Streikenden nicht allgemein nachgekommen. In Pittsburgh ist die Arbeit nicht aufgenommen worden. Die dortigen Ausständigen erhärten, nicht eher anzufangen, als bis ihnen die getroffenen Abmachungen bekannt gegeben werden. In New Haven heißt es, hätten nach der Abschaffung der Wiederaufnahme der Arbeit gedrängt. Wenn auch die Bedingungen, unter denen der Rückstand beigelegt worden ist, noch nicht bekannt sind, so lasse ich doch nach dem seitigen Verlauf des Streiks annehmen, daß dabei für die Arbeiter nicht allzuviel herangetrieben sein dürfe. Nachdem ein großer Teil der Mitglieder der „Amalgamate“ sich überwältigt nicht am Streik beteiligt hat, könnte von dem weiterhinzieligen Ziel des Parteis: Anerkennung der von der Gewerkschaft aufgestellten Arbeitsbedingungen in allen Betrieben des Trusts, keine Rede mehr sein. Es bleibt also nur noch abzuwarten, ob die Streikenden vor dem sozialdemokratischen Morgan festgestellt haben, oder ob es ihnen noch gelungen ist, wenigstens einige Vorteile, die das Parteis treibt, zu erringen.

An die Verwaltungsstellen in Nordwestdeutschland.

Wie den Ortsverwaltungen dieses Bezirks durch den Kollegen Wallase, Bremenhaven, bereits mitgetheilt worden ist, unterwarf der Untersuchte vom 7. Oktober ab eine Agitationstrat. Um nun etwaige Irrthümer bei der Zuwendung von Mitteilungen zu vermeiden, bitte ich, bis ich in der Lage bin, eine genauere Adresse anzugeben, alle Sendungen nach Hannover Hauptpoststelle zu richten.

Mit kollegalem Gruss

Friede. Schlegel, Berlin.

Abrechnung vom Zeilenhauerbezirk Hamburg, Altona, Harburg und Wandsbek.

Ginnachrie: Von auswärtigen Kollegen gingen an Unterstützung ein: Lübeck, 2. G. M. 73. Augsburg, G. R. 10. Brandenburg a. H. G. 20. Cöln, G. R. 25. München, R. A. 25. Hannover, P. R. 15. Leipzig, R. 15. Unterstützung von liegenden Kollegen, die während des Streiks in geregelten Betrieben gearbeitet haben: U. Sch. 15, 20. G. Sch. 16, 35. L. R. 26, 40. G. R. 220. R. R. 220. P. R. 5, 25. G. R. 7, 20. Sch. 9, 30. G. S. 2. G. R. 1, 50. G. R. 1. P. R. 2, 60. D. R. 2. L. R. 2. R. 3, 70. Umgearbeitet 4.

Bilance.

Ginnachrie M. 263,50

Ausgabe " 259,65

Überschuss M. 3,85

Indem wir die Abrechnung über die von unschen Kollegen eingesandten Unterstützungsgegelder bekannt geben, sprechen wir allen Kollegen für die Bereitwilligkeit, mit der sie uns in unserem Kampfe moralisch wie finanziell unterstützen, um dem herzlichsten Dank aus. Auch an uns soll es nicht fehlen, bei eventuellen Streiks nach Kräften zu unterstützen. Durch Käufers zum Sieg!

Gern machen wir die zurücksendenden Zeilenhauer nochmals aus unsern Arbeitsnachweis, der sich bei Ludwig Rudolph, Augusten-Allee 36, befindet, aufmerksam, woselbst auch das Gehalt ausbezahlt wird. Das Umwandeln in

Werkstätten ist strengstens verboten, ebenfalls ist das Umlaufen als Besuchsfremde allen Kollegen untersagt.

Mit kollegalem Gruss

Die Zeilenhauer von Hamburg-Altona.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29, Hamburg).

Wir ersuchen unsere sämtlichen Filialverwaltungen, falls das Mitglied Heuer, Nr. 123,883, sich melden sollte, demselben nichts auszuzahlen und uns sofort Nachricht zu geben.

Zugleich bitten wir auch das Mitgli. Dorn, Nr. 109,880, falls er sich wo anmeldet, uns davon Kenntnis zu geben.

Der Vorstand.

Dierendorf. Am Sonntag, den 8. September, fand bei Holzmeide in Dierendorf eine Konferenz der 27., 28. und 29. Wahlabteilung statt, die zahlreich besucht war. Sie beschäftigte sich eingehend mit den Maßnahmen des Vorstandes. Die Konferenz protestiert gegen die Maßnahmen des Vorstandes bezüglich des in letzter Zeit betätigten Ausschusses. Zu berücksichtigen sei ferner das Abstimmungsverbot bei Erkrankungen innerhalb der ersten 26 Wochen, da hierin eine direkte Statutenverletzung liege, trotzdem auch nicht zu bestreiten ist, daß der Vorstand die Erkrankten treffen will. Die Vorschläge der Dresdener Konferenz sind nicht akzeptabel. Weiter will die Konferenz, daß sämtliche Kollegenvorstände bei Aufnahmen Zusagungen von Rentengeld, Aussichtszins usw. bzw. verantwortlichen Vorstandesmitglied unterzeichnen werden.

Deut. Am 8. September fand in Düsseldorf die regelmäßige Versammlung der Ortsbeamten der 33. Wahlabteilung statt, auf der von 14 - 11 Bürgern vertreten waren. Nach einem Brief des Gen. v. d. Leyden, der einen Rückblick auf die Entwicklung der Kasse seit ihrem Bestehen warf, erläuterte sich die Versammlung mit der Anordnung des Vorstandes einverstanden, indem diese durch die Verhältnisse geboten sei. Pflicht des Vorstandes sei es, die Kasse gegen ungerechtfertigte Ausbeutung zu schützen; die Behauptung, daß hierdurch ein Spionenkomitee geschaffen werde, sei vollständig falsch. Gerade diejenigen, welche diese Behauptung aufstellen, würden keinen anderen Verdacht wie den, ein viel jüngerer Spionenkomitee vorzuschlagen. Zugegangen müsse werden, daß durch den Verfolzungskampf eine klunge Schreiberei gemacht, und daß die preußischen Unarbeitsblätter ausgelöst werden; jedoch mußte dieses mit in den Kauf genommen werden und möge man sich mit den Gedanken wünschen, daß ein Opfer getötet werden müsse. Erstaunlich sei es ferner, daß man jetzt auch schon einhebe, daß die Kölner Generalversammlung doch auch Gutes leistete, indem sie nach jährl. Anträgen ein Ziel gesetzt habe. Kurz nahm die Versammlung Stellung zu den gegen „Gesetzgebungshäfen“. Befindet sich ein Mitglied nach einer schweren Erkrankung auf dem Wege der Besserung, so könnte es von dem Arzte einer solchen Klinik überreicht werden. Gegen Überfüllung dieser Kliniken könnte aber ein jüngeres Mitglied nicht gleich aufgenommen werden und würde daher „abgemerkt“. Nur treffe in vielen Fällen erst nach Stunden, wenn das Mitglied die Krankheit längst überwunden und die Kasse wieder aufgenommen hat und überhaupt an die Sache gar nicht mehr denkt, die Anspröfung ein, daß in eine solche Klinik zu begeben. Das Mitglied stellt sich nun wieder frey, der Zweck aber, dem Erkrankten neue Hilfe und Genehmigung zu bringen, werde vollständig illusorisch gemacht, indem das Mitglied der Hilfe jetzt nicht mehr bedarf und die Kasse unmöglich belastet würde. Da den meisten Fällen erwarte der Vorstand davon gar keine Kenntnis, als wie nur das Gejubel um Land- resp. Kuraufenthalt. Die Versammlung der Ortsbeamten der 33. Wahlabteilung erachtet die Ortsverwaltungen, derartige Fälle dem Vorstande mitzuteilen, damit hierin Klüsse gesammelt wird.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

Zu jeder Versammlung finden Aufnahmen statt und werden Beiträge entgegen genommen.

Ahona. Am 8. Oktober um halb 9 Uhr bei Christensen.

Adlersleben. Sonnabend, 28. Sept., um halb 9 Uhr, bei Sieverts, Gottschalkstraße.

Aue i. S. Sonnabend, 5. Okt., um halb 9 Uhr, im „Deutschen Hof“, Webnerstraße.

Augsburg. Sonnabend, 5. Oktober, um halb 8 Uhr, im kleinen Hof.

Barmen. Dienstag, 28. Sept., um halb 9 Uhr, bei Schmid, Pariserstraße 5.

Barmen. (Klemptner und Installeure) Sonntag, 6. Oktober, Vormittags um 10 Uhr, bei Schmid, Pariserstraße 5.

Bayeruth. Samstag, 5. Oktober, um halb 8 Uhr, bei Görlitz im Stein.

Berlin. Mittwoch, den 2. Oktober, für Ostern bei Battel, gr. Frankfurterstr. 18. — Mittwoch, den 2. Oktober, um halb 9 Uhr, bei Weissen bei Battel, Bölkowstr. 59.

Brieselang. Sonnabend, 5. Oktober.

Bielefeld. (Sektion der former.) Freitag, 4. Okt., um halb 7 Uhr, im Lokale des Herrn H. Göller, Neuenkirchenerstraße 2.

Bergedorf. Jeden ersten Sonnabend im Monat, um halb 8 Uhr, bei Wm. Barthéle, „Z. Petersberg“.

Bogum. Sonntag, 6. Oktober, Vormittags 11 Uhr, bei Förster, Volkemarkt 12.

Cöthen. Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. des Monats, um halb 9 Uhr, im „Goldenen Engel“.

Crimmitschau. Sonnabend, den 28. Sept., um halb 9 Uhr, im Ahnert'scher Herberge, Johanniskirchplatz.

Danzig. Donnerstag, den 3. Oktober, um halb 8 Uhr, im Lokal, Brodbänkergasse.

Darmstadt. Samstag, 5. Oktober, in Tramers Bierhalle, Dieburgerstraße 18.
Dessau. Sonnabend, 5. Oktober, Abends halb 9 Uhr, im "Burgkeller", Amalienstraße.
Dortmund. (Klemptner und Installateure.) Samstag, 5. Oktober, Abends halb 9 Uhr, bei Grüner, Stubeng. 4.
Dresden. Sonnabend, 5. Oktober, im "Trianon". Die Landeskonferenz in Leipzig und Wahl von Delegierten. Gewerkschaftliches.
Düren. Am 29 September bei Ant. Mause, Schuhstraße.
Eisenach. Freitag, den 4. Oktober, Abends 8 Uhr, im "fröhlichen Mann", Lutherstraße.
Görlitz. Samstag, den 5. Oktober, Abends punt halb 9 Uhr, bei Reul, Große Altebahn 26.
Gmünd. Sonnabend, Abends halb 9 Uhr, im Hotel Bellevue, Bahnhofstraße.
Gera. (Allg.) Sonnabend, den 5. Oktober, Abends halb 9 Uhr, im Gasthaus zum Gotthardt, Gotthardtstr. 46.
Gelangen. Jeden letzten Samstag im Monat Wds. 8 Uhr bei Schnapp.
Essen a. R. Samstag, 5. Oktober, Abends 8 Uhr, in den Borussia-Sälen, Rottstr. 18.

Frankfurt a. M.-Godenheim. Samstag, den 5. Oktober, Abends halb 9 Uhr, für den Bezirk Godenheim im "Aler", Frankfurterstr. 53, für Spengler und Installateure bei Stein, Gr. Eschenheimerstr. 23.

Frankfurt a. M.-Godenheim. Freitag, den 4. Oktober, Abends halb 9 Uhr für den Bezirk Sachsenhausen bei Bierheilig, Gr. Rittergasse 56.

Flensburg. (Sektion der Klemptner.) Mittwoch, den 2. Oktober, Abends 8 Uhr, im "Mühlenpavillon", Waagstr. 4.

Freiberg i. S. Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. jeden Monats Abends 8—10 Uhr Zusammenkunft.

Freiburg i. Br. Samstag, 28. Sept., Abends 8 Uhr, bei Schwante.

Fürstenwalde. Sonnabend, 5. Okt., Abends 8 Uhr, im "Schloßkeller".

Gelsenkirchen. Samstag, den 5. Oktober, Abends 8½ Uhr bei Vielemeyer, Vereinsstraße.

Halle a. S. (Sektion der Klemptner u. Installateure) Sonnabend, 28. Sept., Abends halb 9 Uhr, in den "Drei Königen", II. Ulrichstr. 36.

Hamburg. (Schlosser, Dreher und Maschinendreher) Sonntag, 15. Oktober, Abends halb 9 Uhr, bei Hilmer, Gänsemarkt Nr. 35.

Hamm i. W. Jeden 1. und 3. Freitag im Monat im Betriebslokal R. Winkler, Königstraße 34, Abends halb 9 Uhr.

Hannover. (Allgem.) Sonnabend, den 5. Oktober, Abends halb 9 Uhr, im Ballhof, Burgstr. 9.

Hannover-Linden. (Sektion der Schmiede) Sonnabend, 5. Oktober, bei Chr. Fiene, Ritterstraße 1.

Hattingen. (Sektion der Klemptner und Mechaniker) Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. des Monats im Vereinslokal h. Rogge, Langenstraße 25.

Goldaner. Sonntag, 6. Oktober, Vormittags halb 10 Uhr, im "Hirsch" in Heidersbach. Die Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

Halle a. S. Sonnabend, 28. Sept., im Konzerthaus.

Hanau a. M. Samstag, den 5. Oktober, Abends 9 Uhr, in der Sonne.

Jena. (Allg.) Sonnabend, den 5. Oktober, Abends 8 Uhr, in der "Krone".

Kalk. Dienstag, den 1. Okt., bei Ried.

Karlsruhe. (Allg.) Samstag, 28. Sept., Abends halb 9 Uhr, bei Döppen, Kaiserstraße 13.

Königsberg. Jeden Samstag nach dem 1. und 15. des Monats, Nachmittags 1—3 Uhr Beitragsabhebung im Weizenberg'schen Saale, Wasserstraße.

Köthen. Jeden Dienstag nach dem 1. finden die Abrechnungsverhandlungen statt. Jeden Sonnabend von 8—9 Uhr ab Schlabet bei Hochz, Müggelheimerstraße 2.

Krefeld. Samstag, den 5. Oktober, Abends halb 9 Uhr, im Kreisfelder Bierhaus, Rheinstraße 134.

Kambreit. Sonntag, den 29. Sept., Nachmittags 3 Uhr in Stendern bei Chr. Riedel.

Kreisbach. Sonnabend, 5. Oktober, Abends halb 9 Uhr, im Hotel "Schwanenbad". Die betriebsführende Landeskonservenfirma Wahl eines Delegierten.

Gründer-Hannover. (Sektion der Feilenhauer.) Sonnabend, den 5. Oktober.

Miesberg a. S. Sonntag, 6. Oktober, Vormittags halb 10 Uhr, in der "Sonnenburg".

Münster. Sonnabend, den 5. Oktober, Abends 8 Uhr, Schlabet im Friedrichs-Gasthof.

Mühlhausen i. Th. Montag, den 30. Sept., bei Schill, Schmitzstraße 3.

Nienhardt a. d. Hardt. Samstag, 28. September, im Gasthaus zur "Dona", Marktplatz. — Von da ab alle 14 Tage.

Neu-Ulm. Sonnabend, den 5. Oktober, bei H. Schröder.

Oberrhein. Sonnabend, den 28. Sept., Wirths. 9 Uhr, bei C. Weißkopf, Unterkirche.

Osnabrück. Sonntag, 6. Oktober.

Pforzheim. Jeden ersten Sonntag im Monat.

Reichenbach. Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. des Monats, Abends 8 Uhr, bei Heinrich, Villenstraße 77.

Rathenow. (Geharbeiter.) Sonnabend, 5. Oktober, Abends halb 9 Uhr, bei Rejeb, Jägerstraße 14.

Reutlingen. Samstag, den 5. Oktober, Abends halb 9 Uhr, bei Hede, Reichenberg. Bericht vor der Konferenz. Was haben die Geharbeiter des Reichenbergs zu Ihnen, damit Ihre Geharbeitslage nicht noch mehr verschlechtert wird?

Recklinghausen. Sonnabend, 5. Oktober, in der "Rennstallhalle".

Reichenbach. Montag, 7. Oktober, Abends 9 Uhr, in der "Zumdeich".

Reichenbach. Jeden 1. Sonntag im Monat bei C. Hudek, 22. Rückertstraße, Jeden 3. Sonntag im Monat in Reichenbach bei Joh. Walmar, Friedensstraße.

Reichenberg a. d. S. Jeden ersten Sonntag im Monat im "Röthen Hof".

Schaffhausen. Sonntag, 6. Oktober, Vormittags 10 Uhr, bei Schaffhausen.

Schw.-Hall. Samstag, 28. Sept., Abends 8 Uhr, im "Münzhaus".

Solingen. Samstag, den 5. Oktober, Abends halb 9 Uhr, bei Johann van Gels, Cronenbergerstraße.

Solingen. Oberer Kreis. (Sektion der Postmeisterschlägereiarbeiter.) Montag, 7. Oktober, Abends halb 9 Uhr, bei Wirth Wilms im Central.

Stettin u. Umg. (Bezirk 3, Grabow.) Sonnabend, den 5. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Ziegler, Grabow, Markt 1.

Weisenau. Jeden 1. und 15. des Monats bei Karl, 10. Lüneburgstraße.

Wiesbaden. Samstag, den 5. Oktober, Abends halb 9 Uhr, bei Koob, Hermannstraße 1.

Würzburg. Samstag, den 5. Oktober, Abends 8 Uhr, in der Wachtel, Grumbühl. Die Mitgliedsbücher sind in diesem Monat (September) einzuliefern betreffs Revision.

Zetts. Sonnabend, 5. Oktober, Abends halb 9 Uhr, bei Schindler, Gartenstraße.

Zerbst. Samstag, den 5. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Herzen.

Aue i. S. Die Adresse des Bevollmächtigten ist ab 1. Oktober: Bernhard Guhne, Schloßer, Berlinerstr. 27, 2. Stock.

Berlin. Sonntag, den 10. und 17. November 1901, Vormittags 10 Uhr, Sondervorstellung in der "Urania". Zur Darstellung gelangt: "Heber den Wolken". Billets incl. Garderobe à 70 Pf. bei den Bezirkskästnern und im Bureau, Engelstr. 15.

Brandenburg a. H. Um die Adresse des Feilenhauers A. L. in Düren aus Liegnitz ersucht: Wilhelm Drescher, Bevollmächtigter.

Chemnitz. Das Mitglied Georg Wagner, Nr. 441090, wird ersucht, seinen jetzigen Aufenthalt seinem Vater mitzuteilen.

Dresden und Umgegend. Dienstag, 8. Oktober, in den Sälen des "Trianon" "Stiftungsfest" zur Feier des 10-jährigen Bestehens des Verbandes. Vorträge der Konzert-Sänger-Gesellschaft Fritz Winkler. Ansrede vom Reichstagsabgeordneten Dr. Südekum. Ball. Anfang 8 Uhr. Einlaß 7 Uhr. Karten à 40 Pf. im Verb.-Bureau, Engelstraße 14, bei den Vertrauensleuten und Zeitungsträgern.

Portmund. Sonnabend, 28. September, Abends halb 9 Uhr, Bekräten-Abstiefsfeier im Lokale des Herrn Mühlhausen I, Kampfstr. 73.

Düsseldorf. (Allg.) Sonntag, 13. Oktober, Abends 5 Uhr, im oberen und unteren Saale des Gewerkschaftshauses, Bergerstraße 8, "Stiftungsfest" verbunden mit Kleraten-Abstiefsfeier unter gef. Mitwirkung des Turnerbundes Düsseldorf, sowie des Theatervereins "Vorwärts". Konzert, Vorträge, Theater, turnerische Übungen; nachdem geschlossenes Tanzkranzchen. Entrée 30 Pf. Damen frei.

Kaiserslautern. Vom 23. September ab ist meine Adresse: Daniel Leßwing, Fabrikstr. 1, II.

Nürnberg. (Fälschner und Installateure.) Der Arbeitsnachweis befindet sich Fitterstraße Nr. 9, Wirtschaft zum rothen Ross.

Kenstadt a. d. Hdt. Samstag, 5. Oktober, Abendunterhaltung mit Tanz. — Reisegepäck wird bei Edelmann, Gathaus zur "Sonne", von Abends 8 Uhr ab bezahlt.

Leisnig i. S. Sonntag, 6. Oktober, Herbstausflug nach der Bodenmühle (dort Treffpunkt mit den Stolpernec Hallen). Abmarsch halb 2 Uhr vom Bahnhäuschen, Polizei-Amtshaus.

Wolfsburg. Das Bureau des Arbeiter- und Gewerkschaftssekretariats befindet sich vom 1. Oktober ab Breitestr. 21. Anträge, neue und Beiträge werden entgegen genommen.

Gestorbene.

In Größenjan am 14. September der Metallhälzer Rudolf Geißler aus Clemensdorf in Böhmen an Gehirnentzündung, 21 Jahre alt. — In Hartberg a. d. E. der Schmied Bernhard Rohde, 31 Jahre alt, an den Folgen eines Betriebsunfallen. — In Werder a. H. der Schlosser Ernst Bartowski, 34 Jahr, an Lungenschwund.

Die monatlich 2 mal erscheinende Metalltechnische Rundschau.

Der Eisenbahnarbeiter Gustav Marsch aus Brockau bei Breslau wird dringend gebeten, seine Adresse seiner Mutter mitzuteilen. Die Kollegen bitten wir, ihn darauf aufmerksam zu machen.

Gustav Marsch,
101] Brockau bei Breslau.

Hohen Nebenverdienst!

Organisierte Kollegen mit großem Bekanntenkreis können ohne Verluststörung gute Nebenbeschäftigung erhalten durch den Betrieb meiner Schwedenhütten mit Namen Ernst. Reflektirende erhalten Blätter und Projekt gratis und franko.

Joh. Strudt, Fürth i. B.

Engros. Preisliste franko! Versand.

Konkurrenzlos billig, reellste Fabrikate!

für die Qualität der Fabrikate sprechen zahlreiche Anerkennungen.
Unstreitig vortheilhafteste Bezugsquelle.
Former empfohlen:

Maiglöckchen 100 St. 2,40
Marianne, 100 St. 2,50
Wizmann, 100 St. 3.—
Nora, 100 St. . . 3,50
Area, 100 St. . . 3,75
Gra. House, 100 St. 4,10
Cabinet, 100 St. . . 4,50
Mendoza, 100 St. 5.—
Felix Brasil, 100 St. 4,60
St. Felix, Orig.-Pistolen,
250 Stück (frank) 12,50
Mexicanos, 100 St. 5,50

Versand und Verkauf nicht unter 100 Stück von einer Marke, 300 St. portofrei unter Nachnahme. — Richtkonveniente verbitten, auch angebrochen, auf unsere Kosten gegen Rückstattung des Betrages zurück. Bei Entnahmen von 300 St. gewähren 3 Proz., bei 1000 St. 6 Proz. Rabatt, wenn sich Geäußerter auf diese Zeitung bezieht.

Czollek & Geballe,
Zigarren-Engros-Lager
100 Stück
Zuk. 3,75.

100 Stück
Zuk. 4,10.
Unter den Linden 20, Hof I. Treppe.

Telephon-Amt I, 202.

Slomke's Städtebuch

für reisende Arbeiter, Handwerker u. Künstler, mit Eisenbahn- u. Megeforte von Deutschland u. ang. Ländern. 356 Seiten, geb. 1,20 Mk. Zu beziehen durch alle Buchhandl. oder gegen Einsendung von 1,40 Mk. von

G. Slomke's Verlag, Bielefeld.

Metalltechnische Rundschau.

Gemeinderäthliches Fachblatt für sämtliche Branchen der Metallindustrie

widmet sich der Bereitung und Weiterbildung der Kenntnisse aller in der Metallindustrie thätigen Arbeiter und Handwerker und ist das billigste aller einschlägigen Fachblätter. Abonnementspreis beträgt nur 25 Pf. pro Vierteljahr.

Man abonnirt am besten bei der Post (Postzeitungsliste Nr. 475) oder den Agenten.

Brochennummern und höhere Ausgaben erhältlich durch den Verlag der Metalltechnischen Rundschau, Buchdruckerei von Blauz u. Seeger, Stuttgart, Prinzregentenstr. 51c.

Das von
Frau Anna Hein,
früher Oberhebamme a. d. gebrüderl. Klinik d. Rgl. Charité zu Berlin verfolgte Buch
„Frauenschatz“
ist f. 50 J. in Berlin b. Verlag v. B. Schaffhausen 1902. —
Frau Anna Hein
i. Berlin S. Nr. 206
Dramenstr. 65.

Schem's Reisehandbuch
für wandernde Arbeiter.
(Vorwort f. Radf.) Über 300 Reisetouren.
1. Band. 2. Straßenkarten. Geh. 4. 150.
Durch J. Schenck, Nürnberg, Fürtherstr. 22, als Buch.

Privat-Anzeigen.

Jugend werden nur gegen Zusatzbezahlung angenommen. Der Preis für die dreigeklappte Zeitung beträgt 50 Pf.

Achtung!

Der Schlosser Georg Mall aus Nürnberg, früher in Schmiede an der Elbe, wird ersucht, wegen einer Schmiede eines Kollegen seine Adresse an Reisemontant Otto Landsberg in Magdeburg mitzuteilen.

Kollegen werden ersucht, soll herausfinden zu machen.